Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Montage.
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.
Inserate (1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

№ 22. Sonnabend den 27. Januar. 1855.

Inhalt.

Berlin, den 26. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: die Geheimen Regierungs- und vortragenden Räthe im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, von Ellerts und Stiehl zu Geheimen Ober-Regierungsräthen; so wie

Den bisherigen Kreisgerichts-Rath Cramer in Graudenz zum Direktor des Kreisgerichts in Bütow zu ernennen.

Der Baumeister Eduard Hermann Hofmann ist zum Kreis-Baumeister ernannt und ihm die Kreis-Baumeisterstelle zu Neustadt, im Regierungs-Bezirk Danzig, verliehen worden.

Den ordentlichen Lehrern am Pädagogium des Klosters Unser-Lieben-Frauen zu Magdeburg, Emil Rudolph Michaelis und Dr. Gustav Adolph Kloppe, ist der Oberlehrer-Titel verliehen;

Die Anstellung der Licentiaten Redner als Religionslehrer bei Gymnasium dem zu Conitz genehmigt; so wie

Der Schulamts-Kandidat Dr. Ignatz Zwolski als ordentlicher Lehrer bei dem Gymnasium zu Ostrowo angestellt; und

Der Kreis-Thierarzt Vogel zu Fischhausen im Regierungs-Bezirk Königsberg i. Pr. in gleicher Eigenschaft in die Kreise Arnswalde und Friedeberg, Regierungs-Bezirk Frankfurt a.-O., versetzt worden.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, nach Gotha.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

London, Donnerstag den 25. Januar. Abends. Lord John Russell ist aus dem Ministerium geschieden und seine Resignation ist angenommen worden. Globe und Sun melden als Grund seines Rücktritts, weil er mit der Kriegsführungsart nicht einverstanden sei. — Russells Austritts-Motivirung wird in der morgenden Parlaments-Sitzung erfolgen.

Triest, Donnerstag, den 25. Januar. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 15. d. Nach denselben würden die neunte Französische Division und die Adrianopler Husaren und Dragoner in Konstantinopel überwintern. Die Linienschiffe „Jupiter", „Turenne" und der Schraubendampfer „Napoleon" werden nach Frankreich zurückgehen. Halil Pascha befindet sich in der Besserung. Die Griechische Flagge wurde ohne jedwede Beaustandung in den Türkischen Gewässern zugelassen.

Aus der Krimm in Konstantinopel eingetroffene Nachrichten reichen bis zum 12. Januar. Nach denselben wären trotz Frost und Schnee die Belagerungs-Arbeiten bis 45 Meter vorgeschoben und fanden täglich Scharmützel statt. Noch fehlten die erwarteten Baracken.

Petersburg, den 25. Januar. Fürst Mentschikoff meldet vom 5. (17.) Januar: Die Belagerungsarbeiten der Verbündeten rücken nicht vor. Unsererseits haben wir am 1. und 3. zwei glückliche Ausfälle gemacht, wobei 14 Engländer und 9 Franzosen gefangen genommen wurden; außerdem sind dem Feinde eine ziemliche Anzahl Leute getödtet worden.

Die Arabischen Ueberläufer, welche zu uns kommen, erzählen, daß die Türken Seitens der Alliirten mit sehr wenig Rücksicht behandelt werden. Man benutzt sie zum Transport der schweren Wurfgeschosse, der Lebensmittel und anderer Lasten von Balaklawa ins Lager, wozu man sich sonst der Lastthiere bedient.

Die gutsherrliche Polizei

ist in den östlichen Provinzen des Preußischen Staates schon deshalb ganz nothwendig, weil sie ganz unentbehrlich ist, und wenn in der Provinz Posen der Versuch gemacht worden, mit Uebergehung der Gutsherren auf dem platten Lande Polizei zu üben, so weiß Jedermann, daß dies nur dahin geführt hat, die Lokal-Polizei auf den großen Gütern so gut als ganz zu suspendiren und an ihre Stelle eine Polizei des Distrikts zu setzen, die schon deshalb unpraktisch ist, weil ein Beamter, der noch dazu an das Büreau gefesselt und von der Schreiberei erdrückt ist, auf einen Umkreis von fünf Meilen nicht die Augen offen haben kann!

Die Rittergüter der sogenannten Lokal-Polizei des Distrikts zu unterwerfen, hat auch gar nicht in der Idee des Schöpfers dieser Distrikts-Polizei gelegen, vielmehr ergaben die der Verordnung vom 10. Dezember 1836 vorausgegangenen Anträge, daß die Gutsherren die Polizeiverwaltung auf ihren Gütern überall selbst führen, und die Distrikts-Commissarien nur die Vermittelung zwischen dem, des Lesens und Schreibens noch unkundigen Schulzen und dem Landräthlichen Amte übernehmen sollten.

Wenn die spätere Entwickelung dieses Instituts, der Absicht und der ausdrücklichen Bestimmung der Verordnung vom 10. Dezember 1836 entgegen, ein Rittergut nach dem andern aus der polizeilichen Selbstverwaltung heraus eskamotirte und den Gutsherrn mit Land und Leuten dem Distrikts-Beamten unterwarf, so machte sich darin nur die ganze Richtung der Zeit geltend, welche überall selbstständiges Recht und selbstständiges Leben im Staate vernichtete, um an dessen Stelle einem disciplinirten Mechanismus Raum zu schaffen. Als Prinzip ist diese Richtung der Zeit unter dem Namen des büreaukratischen Liberalismus bekannt. Als solches gehört es dem Nivellirungs-Systeme an, welches Alles, was in der bürgerlichen Gesellschaft über ein gewisses Längenmaaß hinausragt, bis auf dieses Niveau verkürzt, und sollte es dabei auch den Kopf kosten. Ein solches Maaß bürgerlicher Länge hatte, fehlerfrei wie kein anderes, die liberale Büreaukratie in der Gestalt des Distrikts-Kommissarius gefunden, und über diese glückliche Entdeckung konnte man in den Sphären des bürgerlichen Liberalismus — und kann es zum Theil noch jetzt — schwärmen hören. Augenscheinlich ist die Ausübung der ländlichen Polizei durch Subalternbeamte, gegenüber der socialen und noch sehr lebendigen Gliederung unseres Staatskörpers, ein politischer Fehlgriff, um nicht zu sagen ein innerer Widerspruch. Es stimmt nicht, die Besitzer der Rittergüter zu Herren der Kreistage, kraft eigenen Rechtes zu machen, und sie im Uebrigen der polizeilichen Controlle subalterner Beamten zu unterwerfen. Es stimmt nicht, in dem Besitzer des Ritterguts den Patron über Kirche und Schule kraft eignen Rechts anzuerkennen, und ihn im Uebrigen der polizeilichen Kontrolle des Distrikts-Beamten zu unterwerfen. Es stimmt nicht, dem Ritergutsbesitzer die Courfähigkeit und den Schmuck der ständischen Uniform und des Ritterdegens kraft eignen Rechts zu konserviren, und ihn im Uebrigen unter die polizeiliche Kontrolle des Distrikts-Kommissarius zu stellen. Die Distrikts-Beamten als Vermittler zwischen den schrift- und sprachunkundigen Ortsvorständen und den landräthlichen Bureaus haben in unserer Provinz gewiß ihre vortrefflichen Seiten; sobald sie aber dem Nivellirungssystem als politische Handhabe verfallen, verkehrt man den Gedanken ihrer Schöpfung.

Sicherlich war es aus dieser Anschauung, daß der Ober-Präsident der Provinz in mehrfachen Erlassen die allmählig verwischten Grenzmarken des Bereichs der Distrikts-Polizei wieder aufgefrischt und den Stand der Rittergutsbesitzer wieder an seine politische Bedeutung erinnert hat.

Zu dieser politischen Bedeutung gehört in erster Linie die — gutsherrliche Polizei!

Deutschland.

Y Berlin, den 25. Januar. Oesterreich hat am 14. Januar bekanntlich zwei Depeschen erlassen, eine an den Grafen Esterhazy zur Erwiderung der Preußischen Ablehnung der Aufforderung, zu mobilisiren, vom 5. Januar, und eine Cirkulardepesche an die Vertreter des Kaiserstaates an den Deutschen Höfen, um diese letzteren den Oesterreichischen Forderungen günstig zu stimmen. Das Wiener Kabinet glaubt sich nämlich trotz seiner von der Presse als unermeßlich geschilderten militairischen Rüstungen immer noch nicht sicher genug, wenn es wirklich zum Kampf gegen Rußland kommen sollte, sondern sucht die gesammten Bundeskontingente — man läßt indeß mit sich handeln und wird sich auch mit der Hälfte begnügen — aufzubieten, um einen ausreichenden Schutz im Rücken zu haben, wenn die tapfern Oesterreichischen Truppen von den Russischen eventuell einige Schlappen erfahren und nebenbei sich bedenkliche Symptome in Ungarn oder Italien äußern sollten. Man füttert die Deutschen Mittel- und Kleinstaaten, um sie an sich zu locken, von Wien aus inzwischen mit allerhand süß klingenden Versprechungen, als da sind: Garantie der Integrität ihres Staatengebietes (nachdem Oesterreich sich zuvor sein eigen Gebiet vom Bunde hat gewährleisten lassen!), einstige Mitberathung beim Friedens-Kongreß und entsprechender Beuteantheil, wenn's zur Vertheilung der noch zu erobernden Ländermassen kommen wird. Man scheint sich somit am Aufbau von Luftschlössern zu ergötzen und anticipando Schenkungen in partibus infidelium vorzunehmen. In vertraulichen Depeschen, die ebenfalls vom 14. Januar datirt sein sollen, wird den Deutschen Regierungen übrigens ein Geheimniß anvertraut, welches in der That vom edelsten Patriotismus der Oesterreichischen Regierung Zeugniß giebt und auf das der echte Oesterreicher, wenn die ausgesprochenen Wünsche sich realisiren, die schönsten Hoffnungen für eine glorreiche Zukunft zu bauen vollberechtigt sein darf. Man giebt nämlich in der genannten Depesche Winke bezüglich der Wahl eines Bundesfeldherrn und lenkt die Blicke von Gesammtdeutschland auf einen jungen ritterlichen Monarchen, dem, wie bisher auf dem Felde der Diplomatie, so auch auf dem des Krieges ehrende Lorbeeren zu erstreiten beschieden sein dürfte. Hohe Achtung vor dem Muthe und den Talenten des ritterlichen Sprößlings erhabener Vorfahren, so glauben wir doch nicht, daß schon jetzt der Augenblick gekommen ist, wo Gesammtdeutschland zur Wahl eines Bundesfeldherrn zu schreiten sich in der Lage befindet. Im Gegentheil hoffen wir, daß von der Mehrzahl Deutscher Staaten die Oesterreichische Auffassung nicht getheilt wird, nach welcher Preußen und Deutschland auf Grund der April-Convention zum aktiven bewaffneten Eingreifen in die Entscheidung der Orientalischen Frage schon jetzt verpflichtet sein soll. Am wenigsten kann aus der Oesterreichischen Cirkular-Depesche vom 14. d. Mts. diese Ueberzeugung gewonnen werden, da das Hauptargument derselben durchaus auf thönernen Füßen steht. Graf Buol sucht nämlich zu beweisen, daß Deutschland mobilisiren müsse, weil der letzte Einfall der Russen in die Dobrudscha leicht wiederholt werden und dadurch der Casus foederis der April-Konvention in Betracht kommen dürfte. Dagegen ist zunächst zu erwidern, daß erst der Russische Angriff auf die Balkanlinie den Casus foederis implizirt, daß ein solcher aber gegenwärtig, wo die Russen sich schon längst wieder auf ihr Gebiet zurückgezogen haben, nicht zu fürchten steht, und daß Rußland überhaupt schwerlich das Versprechen, in der Defensive zu bleiben, brechen wird, weil es wohl weiß, daß dadurch auch für Preußen und Deutschland die Verpflichtungen des 26. November maßgebend werden müßten. Die Berufung auf den Wiedereinfall der Russen in die Dobrudscha erscheint übrigens um so gewaltsamer, als die Wiener Publizistik während der Zeit desselben in einer wahren Todesangst, Oesterreich könne dadurch in die Verlegenheit kommen, das bereits fast seit Jahr und Tag halb gezückte Schwert gegen Rußland wirklich ziehen zu müssen, nichts Eiligeres zu thun hatte, als zu beweisen, der Angriff auf Türkisches Gebiet berühre Oesterreich nicht näher und sei übrigens nicht politischer, sondern rein militärischer Natur. Jetzt, wo Oesterreich kaum noch eine Hoffnung übrig hat, dem Offensiv-Bündniß mit dem Westen sich zu entziehn, raisonnirt man freilich schon wieder ganz anders und klirrt mit dem Säbel aufs Neue um so vernehmlicher, als die Russen nach ihrem kurzen Manöver auf Türkischem Gebiet, welches nicht viel anderes sagen wollte, als „wir sind auch noch da", sich wieder in ihre alten Stellungen zurück begeben haben. Was unsere Regierung anlangt, so müßten wir uns sehr wundern, wenn sie dem genannten Oesterreichischen Argument, welches auch in der Depesche an den Grafen Esterhazy zur Ueberreichung an den Ministerpräsidenten v. Manteuffel hervorgehoben wird, als einem nichts weniger als stichhaltigen auch nur die geringste Berücksichtigung zu Theil werden lassen wollte. Wir hören aber mit Genugthuung, daß sowohl Hr. v. Bismark am Bunde mit Entschiedenheit bei Zurückweisung des Oesterreichischen Mobilmachungsplanes verharren wird, als auch Graf Arnim Instruktion hat, dem Wiener Kabinet die divergirende Anschauung Preußens mit Nachdruck zu Gemüthe zu führen. Außerdem hat sich unsere Regierung, ähnlich wie Oesterreich, auch in einer Cirkulardepesche, man sagt vom 22. Januar, direkt an die Deutschen Regierungen gewendet und denselben ihren Standpunkt zu den Oesterreichischen Forderungen präcisirt. Die Gründe, weshalb die letztern zurückgewiesen werden müssen, sollen schlagend darin dargelegt worden sein. Dieser Cirkulardepesche sind, um die Deutschen Höfe mit dem ganzen Verfahren Preußens bekannt zu machen, zwei Beilagen beigefügt; nämlich erstens eine detaillirte Schilderung der viel besprochenen und in ihren Resultaten weit überschätzten Wiener Verhandlungen vom 7. Januar, sowie zweitens eine Abschrift der von mir bereits erwähnten und am 21. d. M. an die Höfe von Paris und London gleichlautend erlassenen Depesche unserer Regierung, worin dieselbe sich auf ihr aus den Wiener Protokollen vom 9. April hervorgehendes gutes Recht zur Theilnahme an allen Verhandlungen beruft. — Zur weiteren Klärung der diesseitigen Beziehungen zu Frankreich begiebt sich General-Lieutenant von Wedell in besonderer Allerhöchster Mission demnächst an den Hof von Paris, wohin Herr von Usedom seine Reise von London aus bekanntlich nicht fortgesetzt hat. Hier in Berlin wird dagegen übermorgen abermals Hr. v. d. Pfordten erwartet, der so gern da zu vermitteln sucht, wo Preußens und Oesterreichs Anschauungen divergiren. Auch der Mobilmachungsfrage scheint diese Reise des Baierischen Premiers nicht fremd zu sein, denn man weiß sehr wohl, daß es, um sie mit einem unbedingten „Ja" zu beantworten, den meisten Deutschen Staaten an Lust, fast Allen aber am Gelde zu fehlen scheint.

☾ Berlin, den 25. Januar. Se. Maj. der König kam gestern Abend von Charlottenburg nach Berlin und beehrte die Vorlesung des Major v. Lynker im Englischen Hause mit Allerhöchstseinem Besuch. Ebenso waren auch der Prinz von Preußen, der Prinz Karl, der Admiral Prinz Adalbert, der Prinz Friedrich Wilhelm und die übrigen Mitglieder der Königl. Familie erschienen. Dem darauf folgenden Mahle der militairischen Gesellschaft, zu dem die Offiziere versammelt blieben, wohnten die Hohen Herrschaften nicht bei, sondern begaben sich insgesammt in das Admiralitäts-Gebäude, wo bei dem Prinzen Adalbert das Souper eingenommen wurde. Heut Vormittag arbeitete des Königs Majestät mit mehreren Kabinetsmitgliedern und Mittags kamen Ihre Majestäten nach Berlin und nahmen mit den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses an der Familientafel bei der Fürstin von Liegnitz Theil. Morgen sollte wieder eine Hofjagd im Grunewald abgehalten werden, doch höre ich, daß dieselbe wieder abbestellt ist, weil Se. Majestät der König einen Ministerrath abhalten will. Oesterreichs Auftreten in der Orientalischen Frage, namentlich sein Drängen auf Mobilmachung der Bundes-Kontingente, soll zu diesem Kabinets-Conseil zunächst Veranlassung gegeben haben; außerdem werden, wie es heißt, auch noch Fragen verhandelt und berathen werden, welche die Westmächte angehen.

Mit der militairischen Gesellschaft im Lokale des Englischen Hauses feierte auch gestern der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes das Geburtsfest Friedrich's des Großen und zugleich sein 34. Stiftungsfest im Mäderschen Saale unter den Linden durch ein solennes Diner, an welchem viele hochgestellte Beamten Theil nahmen. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt gegenwärtig 497, darunter sind hiesige 230 und auswärtige 267. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf 25,353 Rthlr. Für 12 Preisaufgaben sind 7400 Rthlr. und außerdem 6 goldenene und 6 silberne Medaillen ausgesetzt.

Der Königl. General-Intendanz sind in kurzer Zeit eine Menge von Theaterstücken zugegangen, von denen sich aber nur eine sehr geringe Zahl zur Darstellung eignet, da alle übrigen Versuche von Kunstjüngern sind, die sich beim Haschen nach Effekten zu den tollsten Verirrungen haben hinreißen lassen. Dabei kommen aber auch Phrasen vor, die nicht nur gegen jeden Kunstgeschmack verstoßen, sondern auch deutlich erkennen lassen, daß sie zu einem religiösen Bewußtsein noch nicht gelangt sind. Es muß wirklich befremden, wie man in unseren Zeiten noch mit derartigen Stücken zum Vorschein kommen und sie gar der Hofbühne zur Aufführung einreichen kann.

In der gestrigen Sitzung der 2. Kammer wurde nicht einmal der erste Gegenstand der Tagesordnung, der 2. Petitions-Bericht erledigt. Unter den Petitionen ist zuerst bemerkenswerth die des Abg. v. Busse, welche ein neues Jagdgesetz zum Gegenstand hat. Dieselbe wurde der Jagd-Commission zur Benutzung bei der Berathung über den von dem Abg. v. Manteuffel II. eingebrachten Gesetz-Entwurf überwiesen. Eine lebhafte Debatte erhob sich alsdann über die bekannte Petition des Jakob v. Riesen und Julius Born in Elbing. (Dem Jakob van Riesen zu Elbing ist die Konzession als Buchdrucker entzogen wegen besttmmter Artikel des in seiner Offizin gedruckten „Elbinger Anzeigers"; sein Schwiegersohn Born hatte die Redaktion dieses Blattes und gab es im eigenen Verlage heraus; dies wurde ihm untersagt, weil er die Concession als Buchhändler nicht nachgewiesen.) Der Commissions-Antrag wurde bekämpft von den Abgg. v. Mitschke-Collande, von Gerlach, v. Grävenitz und Wagener-Neustettin, während Brämer, von Mallinkrodt und v. Vincke denselben befürworteten. Der Ministerpräsident nahm Veranlassung, einige Worte über den Schlußsatz des Commissions-Berichtes zu sagen, der eine rücksichtsvollere Behandlung der Kammer Seitens der Regierung in Anspruch nimmt und in der abermaligen Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung den entschiedenen Ausdruck der Mißbilligung erkennt. Der Ministerpräsident stellte das Recht der Kammer, eine solche auszusprechen, in Frage, bemerkte jedoch, daß die Regierung den Wunsch habe, hierüber nicht in Differenz mit der Kammer zu kommen; er bestritt ferner die der Regierung schuldgegebene Rücksichtslosigkeit, indem er bemerkte, daß, obwohl die Angelegenheit in das Ressort eines einzelnen Ministers fiele, dennoch das Staatsministerium dieselbe einer gründlichen Prüfung unterworfen habe. Dieses habe seine Ansicht festgestellt; es bedauere die Differenz, könne aber nicht von seiner wohlerwogenen Ansicht über die Auslegung der Gesetze abgehen, deshalb, weil seine Ansicht mit der der Kammer differire.

Ueber die Stellung der Kammern, der Regierung gegenüber in dieser Angelegenheit, bemerkte der Minister des Innern, daß die Kammer legislative Befugniß habe, während die Regierung die Verwaltung übe. Die Anwendung des Gesetzes auf einen speziellen Fall gehöre zur Verwaltung und er glaube nicht, daß die Kammer sich der Ansicht anschließen werde, auch auf die Verwaltung influiren zu dürfen, daß also die Regierung Sr. Majestät des Königs gehalten sei, die Verwaltung nach den Ansichten der Kammer zu regeln; er achte das Recht und die Pflicht der Regierung, nach den Gesetzen zu verfahren, nicht für so gering, daß er deshalb einen gefaßten Beschluß aufgeben sollte, weil derselbe mit der Ansicht der Majorität der Kammer nicht übereinstimme, die Regierung sei der Ansicht, daß sie sich auf gesetzlichem Wege befinde und werde darauf beharren. Der Handels-Minister bemerkt, daß das Staats-Ministerium den Gegenstand einer eingehenden Berathung unterworfen habe und daß, wie auch die heutige Entscheidung dieses Hauses ausfalle, schwerlich eine Aenderung des betreffenden Beschlusses des Staats-Ministeriums in Aussicht stehe. Nach einigen persönlichen Bemerkungen wurde über die Petition abgestimmt und der Uebergang zur Tagesordnung zuerst bei der Zählung mit 150 gegen 147 Stimmen und demnächst bei namentlicher Abstimmung mit 149 gegen 144 Stimmen angenommen. — Die von mir früher schon besprochenen Petitionen aus der Rheinprovinz, betreffend die Aufhebung der Branntweinbrennereien und die Aufhebung der Ausfuhr-Bonifikation bei Spiritus wurde, nachdem verschiedene Mitglieder so wie auch der Ministerpräsident dagegen, Niemand dafür gesprochen hatte, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Der Ministerpräsident bemerkte dabei, daß die letztere Maßregel nach Ansicht der Regierung den beabsichtigten Erfolg nicht haben würde, daß ferner, nachdem erst im vorigen Herbst die Ausfuhr-Prämie zugesichert worden, es nur durch die triftigsten Gründe gerechtfertigt werden könnte, im Laufe einiger Monate schon wieder eine Aenderung eintreten zu lassen, daß endlich die im vorigen Jahre beschlossene Erhöhung der Maischsteuer eine Konsumtionssteuer sei und dieser Charakter ihr nur durch die Ausfuhr-Prämie verbleiben könne. — Der heutigen Verhandlung wohnte, wie voraus zu sehen war, ein zahlreiches Publikum bei, das der Debatte namentlich der Reden der Minister folgte. Die Sitzung dauerte bis 3½ Uhr, der Ministerpräsident verließ aber schon um 1¼ Uhr das Haus, da er abgerufen wurde.

In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde auch über folgende Petition aus Ihrer Provinz verhandelt. Zu ihrer Empfehlung fand sich kein Redner und wurde daher der Kommissions-Antrag angenommen.

Der Gutsbesitzer Beck zu Wtelno bei Koronowo in der Provinz Posen trägt vor: Wtelno sei bis 1834 Domaine gewesen, dann durch Königlichen Erlaß vom 25. Juni 1834 in einem Umfange von 1417 Morgen der Stadt Bromberg als Abfindung für deren Ansprüche an den Staat eigenthümlich und ohne Auferlegung eines Zinses oder einer sonstigen Last übereignet, von dieser aber nachmals an ihn verkauft worden. Domainen, behauptet Petent ferner, seien eximirte Güter, namentlich in der Provinz Posen gewesen, weshalb das Landgericht Bromberg, da diese Eigenschaft durch den Uebergang von Wtelno an die Stadt Bromberg oder an eine Privatperson nicht abgeändert worden, das Gut in das Hypothekenbuch der eximirten Güter eingetragen habe.

Aus diesem Umstande glaubt Petent nach Art. V. der Verordnung vom 15. Dezember 1830 (Ges.-Sammlung von 1832 S. 11.) folgern zu dürfen, Wtelno sei im Stande der Ritterschaft wohlberechtigt, ohne bis dahin es erlangen zu können, auf dem Kreistage das Gut im Stande der Ritterschaft vertreten zu sehen.

Zur Erreichung dieses Zweckes hat er nicht die Verleihung der Ritterguts-Qualität im Wege der Gnade, wohl aber bei dem Ober-Präsidium der Provinz Posen beantragt: Wtelno als Rittergut anzuerkennen, seine Eintragung in die Matrikel der Rittergüter anzuordnen, hiervon die Bezirks-Regierung und das Landraths-Amt Bromberg zu benachrichtigen und damit die Weisung zu verbinden, Petenten aus allen Kommunal-Verhältnissen zur Dorfgemeinde Wtelno zu lassen, nachdem Versuche gemacht worden, ihn zu den Gemeinde-Lasten der gedachten Gemeinde heranzuziehen. Nach Empfang des abschläglichen Bescheides vom 20. Mai v. J. hat der Antragsteller sein Gesuch bei dem Herrn Minister des Innern und demnächst bei dem Staats-Ministerium wiederholt und darauf die ablehnende Entgegnung vom 29. August v. J.

Eine Anerkennung der Ritterguts-Eigenschaft sei nach den bestehenden Vorschriften nicht zulässig, weil Wtelno früher als Domaine in den Jahren 1834—35 mit Ausschluß der gutsherrlichen Rechte verkauft worden;

und die fernere vom 30. November v. J. dahin lautend erhalten:

Nach Art. V. der Verordnung vom 15. Dezember 1830 hätten nur diejenigen Güter, welche damals in den Hypotheken-Büchern der Landgerichte zu Posen und Bromberg als Rittergüter aufgeführt gewesen, einen Anspruch auf Aufnahme in die Ritterguts-Matrikel gehabt; da aber nicht nachgewiesen worden, daß das Gut Wtelno zur Zeit des Erlasses der Verordnung vom 15. Dezember 1830 in dem Hypothekenbuche des Landgerichts zu Bromberg als Rittergut aufgeführt gewesen, dasselbe vielmehr bis 1834 zu den Domainen gehört habe, so könne von einer Anerkennung der Ritterguts-Eigenschaft desselben nicht die Rede sein.

Mit der Behauptung: die Frage, ob ein Gut ein Rittergut sei, schlage in das Staatsrecht ein und könne ohne Gefahr vor einem Competenz-Conflikte und dessen Entscheidung gegen die Competenz der Justiz zu einem Gegenstande des Prozesses nicht gemacht werden, trägt Petent nunmehr darauf an:

die Kammer möge seine Petition dem Staats-Ministerium mit dem Ansinnen überreichen, seiner Beschwerde, als einer begründeten, durch Anerkennung der Ritterguts-Qualität von Wtelno, abzuhelfen.

Gegen die vorgedachten Ministerial-Bescheide führt er zugleich an: es müsse bestritten werden, daß das Gut Wtelno mit Ausschluß der gutsherrlichen Rechte verkauft sei; auch erscheine dies unerheblich, da die Rechte des Gutsherrn gegen Gutsunterthanen nicht Requisit der Ritterguts-Eigenschaft sein könnten, wie denn gleichfalls der durch den Herrn Minister des Innern beliebten Auslegung des mehrgedachten Art. V. der Beifall versagt werden müsse, indem nach derselben, durch Einschiebung des Wortes „damals", der Stand der Ritterschaft mit der Publikation der in Rede stehenden Verordnung ein corpus clausum geworden sein würde, während doch nur vorgeschrieben sei, daß die Eintragung in die Hypothekenbücher der Eintragung in die Matrikel vorausgegangen sein müsse, ohne sich um die Zeit derselben zu bekümmern. Da nun aber Wtelno durch das Landgericht Bromberg in das Hypothekenbuch der Rittergüter eingetragen worden, in diesem auch, als das Hypothekenbuch des Landgerichts Bromberg nach Nr. II. der Verordnung vom 16. Juni 1834 auf das Ober-Landes-Gericht Bromberg und in Folge der Verordnung vom 2. Januar 1849 auf das Kreisgericht Bromberg übergegangen, verblieben sei, so gehe daraus hervor, daß dieses Gut von der Justiz als Rittergut, von der Verwaltung aber nicht als solches anerkannt werde.

Den Beweis dieses Schlußsatzes ist der Antragsteller inzwischen schuldig geblieben.

Es sind, in allen Theilen des Staates, so wie auch in der Provinz Posen Domainen theils mit, theils ohne Auferlegung besonderer Lasten und meist als ländliche, in einzelnen Fällen aber auch als Rittergüter veräußert worden; wo letztes geschehen ist, muß solches aus dem Hypothekenschein hervorgehen, den der Petent seinem Antrage beizufügen jedoch unterlassen hat. Seine Deduktion, daß ein Domainen-Grundstück deshalb, weil es in das Hypothekenbuch als eximirtes Grundstück eingetragen worden, diese Eigenschaft beibehalte, möge es nun an eine Stadtgemeinde oder an eine Privatperson veräußert werden, vermag diesen Mangel nicht zu ergänzen, da ja Domainen schon als solche und ohne darum Rittergüter zu sein, einer anderen Behandlung bei dem Hypothekenbuche als die übrigen Grundstücke unterlegen haben.

Aus diesem Grunde und aus dem ferneren, daß der Antragsteller an die Gewährung seiner Bitte selbst die Folge knüpft, durch die Anerkennung seiner Besitzung als Rittergut, dieselbe aus dem Verbande der Dorfgemeinde Wtelno entlassen und somit von allen Gemeinde-Lasten befreit zu sehen, hat, da es sich hier um Ansprüche privatrechtlicher Natur handelt, über welche vorkommenden Falls der Richter, nicht aber die Kammer zu entscheiden haben würde, die Kommission einstimmig den Beschluß gefaßt:

über den vorliegenden Antrag den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen.

— Der vor Kurzem von der Petitions-Kommission der Zweiten Kammer ausgegebene dritte Bericht behandelt einen Antrag von 132 Ostpreußischen Gutsbesitzern auf Revision der Verordnung vom 24. Februar 1834, betreffend das Verfahren bei Herbeischaffung der Pferde durch Landlieferung im Falle einer Mobilmachung. Die Antragsteller wünschen eine Aenderung, namentlich der Bestimmungen, wonach 1) die Besitzer der zum Kriegsdienst tauglichen Pferde diese sämmtlich — mit Ausnahme der Post- und Beamten-Dienstpferde — zur Disposition der Militair-Behörden zu stellen verpflichtet sind, und 2) für die vom Staat zu gewährende Vergütigung ein Maximum von 100, ausnahmsweise von 120 Rthlr. für ein Pferd ausgesetzt ist. Sie führen an, das bestehende Gesetz sei zu einer Zeit erlassen, in welcher die Pferde einen weit geringeren Werth als jetzt gehabt hätten. Bei den ganz veränderten Verhältnissen würden die Pferdebesitzer gezwungen, die stets wachsende Differenz zwischen dem wahren Werth der Pferde und der vom Staate gewährten Entschädigung allein zu tragen, während es sich hier um eine allgemeine Staatslast handele. Außerdem würde nicht die nöthige Rücksicht auf die Schonung der Zuchtstuten genommen. In Erwägung dieser Umstände beantragten die Petenten eine Reihe von Abänderungen der Verordnung vom Jahre 1834, denen die Kommission unter Abweisung einiger Vorschläge sich dahin angeschlossen hat, daß sie mit 11 gegen 7 Stimmen der Kammer empfiehlt: dieselbe wolle die Petition der Königlichen Staats-Regierung mit dem Antrage auf schleunige Vorlegung eines Gesetz-Entwurfes überreichen, durch welchen die Bestimmungen der Verordnung vom 24. Februar 1834 abgeändert werden. Die Abänderungsvorschläge gehen dahin, daß die im Fall einer Mobilmachung der Armee vom Lande für die Garde, Linie und Garde-Landwehr zu liefernden Pferde 1) zunächst aus der Zahl derjenigen Pferde zu entnehmen sind, deren Taxwerth 150 Rthlr. nicht übersteigt. 2) Wenn der nothwendige Bedarf an Pferden innerhalb der ad 1 festgesetzten Preisgrenze nicht gedeckt werden kann, so sind die fehlenden Pferde durch weitere Zwangsgestellung zu beschaffen. In beiden Fällen erhalten die Pferdebesitzer als Entschädigung den vollen Taxwerth, wie dies in allen andern Fällen der Expropriation gesetzlich stattfindet.

— In der Budget-Kommission der Zweiten Kammer wurde, bei Berathung über das die Einnahme und Ausgabe aus dem Salz-Monopol betreffende Kapitel, von mehreren Seiten der Wunsch geäußert, auch übersehen zu können, wie viel in jeder Provinz und im Ganzen a) für gewöhnliches Salz zu 12 Rthlr. die Tonne; b) für wohlfeileres Salz zu gewerblichen Zwecken, und c) für Viehsalz eingenommen, und welches Quantum in jeder Provinz konsumirt wird. Der Herr Regierungs-Kommissarius stellte die Berücksichtigung dieses Wunsches für die Folge in Aussicht und kam demselben in Betreff der Viehsalz-Consumtion sofort durch Mittheilung einer im Berichte der Kommission abgedruckten Nachweisung entgegen. Nach dieser Uebersicht ist die Viehsalz-Consumtion in den 11 Jahren 1843—1853 von 1384 bis 4557 Lasten gestiegen. Es ist nicht ohne Interesse, zu ermitteln, in welchem Maße diese Steigerung in den einzelnen Verwaltungs-Bezirken stattgefunden hat. Da indeß der Absatz in den einzelnen Jahren von mancherlei Zufälligkeiten abhängen kann, so erlangt man ein zuverlässigeres Resultat, wenn man den Durchschnitts-Absatz der ersten 3 Jahre mit demjenigen der letzten 3 Jahre der 11jährigen Periode vergleicht. — Eine solche Vergleichung ergiebt, daß in den Jahren

	1843—45		1851—53	
1) in Ostpreußen	166	Lasten	169½	Lasten
2) - Westpreußen	396½	-	536⅓	-
3) - Posen	243	-	464½	-
4) - Pommern	148½	-	300½	-
5) - Schlesien	493⅓	-	1099	-
6) - Berlin	7	-	18	-
7) im Regierungsbezirk Potsdam	84	-	116	-
8) - - Frankfurt	91⅔	-	130	-
9) in Sachsen	243⅔	-	744⅓	-
10) - Westfalen	18	-	172⅓	-
11) - der Rheinprovinz	47½	-	274	-
in Summa	1939	Lasten	4025	Lasten

jährlich abgesetzt worden sind. Während der Absatz für die ganze Monarchie um 107 pCt. gestiegen ist, berechnet sich die Zunahme für Ost-Preußen auf 1, Westpreußen auf 35, Potsdam auf 38, Frankfurt auf 43, Posen auf 91, Pommern auf 103, Schlesien auf 123, Berlin auf 157, Sachsen auf 206, die Rheinprovinz auf 483 und für Westfalen auf 806 pCt.

Vergleicht man die Viehsalz-Consumtion während der letzten dreijährigen Periode mit dem aus den statistischen Aufnahmen des J. 1849 sich ergebenden Viehstande an Rindvieh und Schafen, so findet man, daß auf jedes Haupt Rindvieh oder auf je 10 Schafe an Viehsalz kommen: in Ostpreußen $\frac{9}{10}$ Pfd., in Westfalen $1\frac{1}{6}$ Pfd., in Brandenburg $1\frac{1}{4}$ Pf., im Rheinland $1\frac{1}{4}$ Pfd., in Pommern $1\frac{3}{4}$ Pfd., in Posen $2\frac{1}{2}$ Pfd., in Schlesien $3\frac{1}{2}$ Pfd., in Sachsen $4\frac{1}{5}$ Pfd. und in Westpreußen $4\frac{3}{5}$ Pfd.

Es zeigt sich also, daß der gegenwärtige Verbrauch nach Maßgabe des Viehstandes keineswegs in dem Grade ein geringer oder starker ist, wie die Gesammt-Consumtion von der einen dreijährigen Periode bis zur andern wenig oder beträchtlich zugenommen hat. Die beiden Provinzen Rheinland und Westfalen konsumiren, obgleich der Absatz dort um resp. 483 und 806 pCt. gestiegen ist, doch immer noch ein geringes Quantum, und in Westpreußen hat sich die Consumtion nur deshalb so wenig gehoben, weil sie dort von Anfang an eine sehr beträchtliche war. In Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen ist die gegenwärtige Consumtion ziemlich beträchtlich, und zwar ungefähr in demselben Grade beträchtlicher, wie sie sich von der ersten bis zur zweiten Periode gehoben hat.

— Nach den der P. C. neuerdings zugegangenen Berichten hat der Gewerbebetrieb im Regierungs-Bezirk Breslau namentlich durch die Theuerung aller Lebensbedürfnisse seit Kurzem eine bedauerliche Stockung erfahren. Die Leinenfabrikation wird neuerdings in geringerem Umfange betrieben, da den Fabrikanten weniger Aufträge zugehen und der Absatz demnach nur ein schwacher ist. Auch wird darüber geklagt, daß die Zahlungen für gelieferte Waaren unpünktlich eingehen. Der überseeische Handel mit Leinenwaaren stockt in dieser Jahreszeit beinahe gänzlich. Diese Verhältnisse üben naturgemäß wieder eine ungünstige Rückwirkung auf die mit der Weberei beschäftigte Bevölkerung. Ebenfalls nicht günstig ist die Lage der Baumwollen-Fabrikation, wobei noch der Umstand mitwirkt, daß das in England eingetretene Sinken der Preise für Baumwollen-Garne um 6 bis 8 pCt. den am Orte lagernden Vorräthen Verluste bereitet. Die Rübenzucker-Fabrikation wird in diesem Jahre in beschränktem Umfange betrieben, da die Rübenerndte keine ergiebige war. Dagegen erfreut sich der Grubenbetrieb eines sehr regen Lebens. Im Waldenburger Kreise sind zur besseren Förderung desselben bedeutende Maschinen-Anlagen im Werke, welche alsbald in Betrieb gesetzt werden sollen und die Aussicht auf günstige Erfolge gewähren. Die in den größeren Städten, besonders in Breslau, in der letzten Zeit abgehaltenen Märkte hatten wegen der Theuerung eben keinen sehr lebhaften Verkauf.

— Die Stadt Königsberg in Preußen erhob bisher von allen einkommenden Waaren und Produkten und von dem Getreide, welches außerhalb des Haffs seewärts ausgeführt wurde, eine Abgabe, welche früher Kämmereigeld, später Handelsunkostengeld benannt wurde. Die Genehmigung zur Erhebung war ursprünglich nur für die Jahre 1810, 1811 und 1812 ertheilt worden. Es stand auch dieser Abgabe eine Leistung nicht gegenüber und sie hätte, streng genommen, als Binnenzoll bereits mit Publikation des Gesetzes vom 26. Mai 1818 in Wegfall kommen sollen. Zudem belastete die Abgabe den Transithandel der Stadt überhaupt gar nicht unerheblich und mit Recht hob der dortige Handelsstand in neueren dringenden Reklamationen hervor, daß die Konkurrenz andrer mit derartigen bedeutenden Platzunkosten nicht beschwerten Handelsrouten, insbesondere Memels, sich sehr fühlbar mache und daß zu der Vertheuerung des Bezugs über Königsberg noch der Schaden komme, welchen der mit der Erhebung dieses Zolls verbundene Aufenthalt der Waaren verursacht. Dennoch überwog die Rücksicht auf die ungünstige Lage des Haushaltes der Stadt Königsberg alle entgegenstehenden Bedenken und wurde Anlaß, die Befugniß zur Hebung längere Zeit fortdauern zu lassen. Nachdem es jedoch endlich gelungen war, das Schuldentilgungswesen in befriedigender Weise zu regeln, so erschien das Haupthinderniß der beabsichtigten Reform beseitigt und es war auch schon durch Königl. Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1838 der Wegfall jener Abgabe vom 1. Januar 1848 verfügt. Das Jahr 1848 aber, mit seinen verderblichen Folgen für Handel und Gewerbe, übte auch auf die Finanzen der genannten Stadt einen so nachtheiligen Einfluß, daß der Ausfall jener Abgabe nicht zu ertragen gewesen wäre und die Staatsregierung sich veranlaßt sah, die Erhebung derselben, nach dem unter dem 21. Dezember 1843 festgesetzten Tarif, noch bis auf Weiteres zu gestatten; allein es wurde der städtischen Behörde ausdrücklich eröffnet, daß ein solches Zugeständniß nur für die Dauer des allerdringlichsten Bedürfnisses gemacht, und daß von Seiten der Stadt auf die Eröffnung anderer Einnahmsquellen und auf Ersparnisse im Stadthaushalte zu denken sei. Diese Vorbereitungsfrist ist auch für die Stadt nicht ungenutzt vorübergegangen. Der Stadthaushalt, der für das Jahr 1828 noch ein Defizit von 18,336 Rthlr. nachwies, ist durch eine geordnete Verwaltung dahin geführt worden, daß seit längerer Zeit Ueberschüsse vorhanden sind. Dadurch konnte man nicht nur die Schuldenlast vermindern, sondern auch Kapitalien im Betrage von drittehalbhunderttausend Thalern ersparen, deren Zinsen der städtischen Finanz-Verwaltung zu Gute kommen. Da demnach die außerordentlichen Umstände, unter denen die Forterhebung jener Abgabe geduldet werden konnte, als beseitigt erscheinen, so ist der gegenwärtige Zeitpunkt als geeignet erachtet worden, jenes mit der allgemeinen Steuer-Verfassung in Widerspruch stehende Hemmniß des Verkehrs in Wefall zu bringen. Ein Erlaß, welcher die Aufhebung dieses Binnenzolles vom 1. Januar des nächsten Jahres ab verordnet, war daher Allerhöchsten Orts vollzogen worden. Nun hat zwar der Magistrat von Königsberg in einem Immediatgesuch nochmals die Fortdauer jenes Ausnahmezustandes erbeten und zu der Begründung dieses Gesuchs sich darauf berufen: 1) daß der Erhebung des Handelsunkostengeldes Leistungen

seitens der Kommune gegenüberständen, 2) daß in anderen Städten gleiche Zollerhebungen geduldet würden, und 3) daß der Ertrag aus der Erhebung dieses Zolles noch immer einen Hauptbestandtheil der städtischen Einnahmen ausmache. Da aber diese Behauptungen theils dem wirklichen Sachverhältniß nicht entsprechend, theils auf unrichtigen Voraussetzungen beruhend befunden wurden, und eine Veränderung in dieser Angelegenheit inzwischen durchaus nicht eingetreten war, so mußte dem Gesuche ein abschläglicher Bescheid ertheilt werden. Es dürfte daher der Wegfall des Handelsunkostengeldes ohne allen weiteren Aufschub in Kraft treten. P. C.

Frankfurt, den 23. Januar. Der gestrigen außerordentlichen Sitzung der vereinigten Ausschüsse der Bundes-Versammlung, welcher die Berathung der Mobilisirungs-Angelegenheit nach dem Antrag Oesterreichs zu Grunde lag, wohnte auch, wie das „Frankf. Journ.“ meldet, der nach mehrwöchentlicher Abwesenheit vorgestern zurückgekehrte Preuß. Bundestags-Gesandte, Herr von Bismark-Schönhausen, bei.

Kriegsschauplatz.

Scutari, den 8. Januar. Mit Hülfe der durch den „Patriotic-Fund“ gelieferten Summen sind große Lieferungen von Kleidern, Wäsche u. dgl. bereits für das Hospital beschafft. Man kann hier die Natur und den Grad der Verluste, den die Englische Armee in der Krimm erlitt und noch erleidet, übersichtlicher und genauer würdigen als auf der Wahlstatt selbst. Diarrhöe und Dysenterie haben sich nicht vermindert. Die neuesten Krankentransporte zeigen durchaus keine Besserung, kein Nachlassen der Krankheiten. Vor Allem sind die Kleidungsstücke im erbärmlichsten Zustande. Das erklärt sich zum Theil daraus, daß die Montirungen der Regimenter seit Jahren unter dem Schacher zu leiden hatten. Dann aber ist auch ein großes Versehen bei der Eröffnung der Expedition selbst begangen. Als die Truppen landeten, wurde ihr Gepäck *) zurückgelassen, um den Marsch zu erleichtern. Bei ihrer Ankunft in Balaklawa sollte es ihnen zurückgegeben werden, und das wurde in sofern gethan, als es ausgeschifft und am Strande abgesetzt wurde, aber Keinem wurde die Aufsicht darüber und die Ueberwachung der Vertheilung übertragen. Die „Malteser“ und anderes Gesindel versäumten diese Gelegenheit zum Plündern nicht, und so hat denn ein großer Theil der Leute ihr Gepäck nie wieder gesehen. So hatten sie keinen Kleiderwechsel mehr. Man muß sich daran erinnern, mit welcher Gier sie in den Tornistern der todten Russen auf dem Schlachtfelde an der Alma nach Hemden suchten. — Das neue Hospital in des Sultans Frühlingspalast war ursprünglich für Genesende eingerichtet, aber gleich dem zu Abydos hat es sich doch schnell mit Kranken gefüllt. Der Ballsaal und das Theater würden herrlich luftige Krankensäle abgeben, wenn man sie gehörig einrichtete, was jetzt leider nicht der Fall ist. Vor Allem aber sind die kleineren Räume mit wahrer Pestluft gefüllt. (Nach der Times.)

Im „Moniteur de la Flotte“ finden wir, daß auch die Gebäude der Türkischeu Navigatiosschule zu Chalki der Französischen Flotte für ihre Kranken eingeräumt sind. So verwandeln sich allgemach alle Treibhäuser für „Türkisch-Europäische Cultur“ einfach in Lazarethe für die Alliirten. Ein sprechenderer Beweis für den Irrthum in der bisherigen Lösungsart der Orientalischen Frage ließe sich nicht wohl finden.

Der Pariser „Moniteur de l'Armée“ bringt Correspondenzen aus der Krimm vom 31. Dezember datirt, denen Folgendes zu entnehmen ist: „Vom Glockenhäuschen, das vom Trancheen-Major bewohnt und der Mittelpunkt aller auf die Belagerungs-Arbeiten sich beziehenden Befehle ist, an vertieft man sich in die im Zickzack nach den Parallelen führenden Laufgräben. Die erste Parallele debordirt die zweite zur Linken, sie führt jetzt ohne Unterbrechung bis in die Quarantaine-Vorstadt. Die zweite Parallele, die links bis auf 3—400 Metres vom Hintergrunde der Bucht reicht, überflügelt zur Rechten die dritte Parallele. Das Mastbastion, ungefähr 80 Metres vorwärts von der dritten Parallele, ist eine Ruine, aber es hält Stand. Seine Brustwehren, seine Schießscharten sind zerstört. Starke hölzerne Blenden maskiren den Hintergrund der Schießscharten vor unsren Schützen. Vor dem Bastion zieht sich ein Graben hin, dessen Grund mit Pallisaden versehen und dessen Contrescarpe mit Verhauen und Spanischen Reitern umgeben ist. Eine Französische Batterie von sechs Mörsern sendet von der dritten Parallele aus Bomben und Granaten in das Bastion. Nachts herrscht ein fortwährendes Feuerwerk. Stellenweise ist der Laufgraben erweitert, und anstatt einer einfachen, aus einer mit Faschinen und Erde versehenen Schanze bestehenden, Brustwehr ist eine Rampe von mehreren Stufen Faschinen angebracht. Von dort aus brechen die Soutien-Bataillone hervor, wenn ein Ausfall zurückzuweisen ist. Man kann sich schwer einen richtigen Begriff von dem mühseligen Dienste der Belagerungs-Division machen. Die Trancheen-Wache dauert 24 Stunden, ohne die zum Hin- und Zurückmarschiren erforderliche Zeit zu rechnen. Wir bringen alle 3 Nächte eine in einem mit Wasser angefüllten Loche oder Graben zu, wo man unmöglich Feuer machen kann, um sich gegen die Kälte zu schützen. Mit dem Rücken an die Schanzkörbe gelehnt, mit den Füßen auf einem Stein-Haufen, mit der Hand beim Gewehre, ohne sich einander zu sehen, halten Offiziere und Soldaten, mit dem Schlafe ringend, sich bereit, auf den ersten Ruf der Schildwachen hervorzubrechen. Es ist ein militairischer Heldenmuth in Permanenz. Der Platz scheint sich zu einem hartnäckigen Widerstande vorzubereiten. Erd-Batterieen, Verschanzungen werden vor unsern Augen errichtet. Fallen aller Art werden angelegt. Allein die Natur hat noch mehr gethan als der Mensch, den Sturz dieser so wunderlich gestalteten Stadt zu verzögern. So befindet sich hinter dem Mast-Bastion eine Schlucht, die man unter dem Kreuz-Feuer der Quarantaine und eines Theils des Hafens hinab- und wieder hinaufsteigen müßte, wenn man sich auf der Höhe der Stadt selbst festsetzen wollte. Diese Höhe ist wiederum mit Vertheidigungswerken, Batterieen, Hindernissen versehen. Die Straßen sind verbarrikadirt. Die Stadt selbst ist öde, still und finster. Die Häuser scheinen sämmlich verlassen und die Fenster sind geöffnet. Kaum sieht man von Zeit zu Zeit eine Schildwache auf den Mauern herumgehen oder einen Arbeiter, der seine Arbeit verrichtet. Keine Regung kündigt ein lebendes Wesen in dieser großen Stadt an, kein militärisches Signal deutet auf das Vorhandensein einer Armee. Der Kanonenschuß ist die einzige Stimme, die erschallt. Indeß versichern die Gefangenen, daß auf allen Plätzen ganze Bataillone bivouakiren. Wenn man in die zweite Parallele nach Links tritt, so sieht man die rechte Seite des Mast-Bastions vor sich. Dieser Theil des Werkes wird noch durch Nebenwerke vertheidigt. Die Schlucht, von der oben gesprochen wurde, läßt in der Ferne den Hafen von Sebastopol entdecken, dessen enorme Gebäude, Magazine und Kasernen man bemerkt. Sie trennt das Bastion von dem zerstörten Thurme, der am 17. Oktober ein fürchterliches Feuer eröffnete, aber von unsern Batterieen demolirt wurde. Darauf gelangt man vor das mit Kanonen versehene und durch eine Schlucht in welcher der Friedhof sich befindet, von uns getrennte Quarantaine-Fort. Dieses Fort, dessen Mauern der unerschrockene General v. Lourmel sterbend fast berührte, besteht aus 2 Theilen, von denen der eine gegen die Landseite, der andre gegen die Seeseite gekehrt ist, und die durch eine mit Schießscharten versehene Mauer mit einander verbunden sind. Auf dieser Seite weeden die Angriffs-Arbeiten fortgesetzt. In der Nähe des Lagers sieht man auf dem Boden nur Kanonenkugeln und Bomben-Splitter. An verschiedenen Stellen sind die Kanonenkugeln so zahlreich und so dicht, wie die Kartoffeln auf einem frisch umgeackerten Felde. Nahe beim Platze finden sich weniger Kanonenkugeln, aber weit mehr Granaten-Splitter. Der kreidige Boden ist oft von Blutflecken markirt oder ganz schwarz von Pulver. Vom Cap am Eingange der Quarantaine-Bucht aus sieht man fast die ganze Rhede Sebastopols und 5 Linienschiffe vor Anker liegen. Das Sperrwerk so wie auch die Einfahrt sind vollkommen zu unterscheiden. Auf dem Abhange befinden sich in einer Entfernung von 6 Kilometer ($1\frac{1}{2}$ Stunden) Russische Lager.

*) Kit. Ein »soldier's kit« enthält zwei Hemden, zwei Paar Strümpfe, ein Paar Stiefel, Messer, Gabel, Rasirzeug 2c.

Frankreich.

Paris, den 22. Januar. Nach Mittheilung des „Moniteur“ hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem außerordentlichen Badenschen Gesandten, Baron von Schweizer, zu Paris und dem Badischen General-Direktor der Posten, Eisenbahnen und Telegraphen, Herrn Zimmer, einen Spezialvertrag unterzeichnet, durch welchen der Verkehr der telegraphischen Depeschen zwischen Frankreich und dem Großherzogthum geregelt wird.

Der Marine-Minister hat vom Vice-Admiral Bruat nachstehende telegraphische Depesche erhalten:

Am Bord des „Montebello,“ den 13. Januar.

„Der „Descartes“ ist am 4. von Konstantinopel mit 1100 Mann, mit Munition und Artillerie angelangt. „Trident“ und „Gorgone“ sind am 9ten eingetroffen. Omer Pascha hat den 4. Nachmittags Kamiesch passirt; er begab sich nach Balaclava. Der „Primauguet“ kehrt nach Frankreich zu Ihrer Disposition zurück. Die Kälte war während einiger Tage ziemlich stark. Seit gestern hat sich das Wetter gemildert, obwohl der Wind immer noch nördlich steht. In der Nacht vom 7. auf den 8. Januar haben die Russen einen Ausfall gegen die Parallele, welche sich vor der Batterie Nr. 19 befindet, gemacht, wurden aber kräftig zurückgeworfen und haben mehrere Todte auf dem Platze gelassen. In der Nacht vom 11. auf den 12. haben 150 Russen unsere Linien attakirt. Nach einem Handgemenge von einigen Minuten wurden sie zurückgeworfen und haben in unseren Werken sieben Todte und zwei blessirte Gefangene zurückgelassen. Unser Verlust beläuft sich auf 5 Blessirte.“

Großbritannien und Irland.

London, den 22. Januar. Der „Economist“ bespricht in einem längeren Artikel von Neuem die Frage, ob die Kriegskosten durch Anleihen oder Steuer-Erhöhung zu decken seien? Das Resultat, zu dem er gelangt, ist im Wesentlichen, daß bei längerer Fortdauer des Krieges eine Anleihe nicht zu vermeiden sein werde, daß sie aber jetzt jedenfalls noch nicht nothwendig sei und daß man überhaupt sie so lange wie möglich hinauszuschieben habe, da durch eine Kriegs-Anleihe die Ressourcen des Landes selbst affizirt werden, was bei einer bloßen Steuer-Erhöhung, zumal der Erhöhung der direkten Steuern, nicht der Fall sei. Man will auf diese Auseinandersetzung des „Economist“ deshalb Gewicht legen, weil man wissen zu können glaubt, daß sich in ihr die Ansicht des Kanzlers der Schatzkammer, Herrn Gladstone, und der andern Peeliten im Kabinet ausspricht und dem zu folge vorläufig wenigstens der Antrag auf eine Kriegsanleihe nicht zu erwarten sein würde.

Der Pariser Korrespondent der „Morning Post“ will wissen, daß Frankreich und England demnächst an mehrere Mächte zweiten und dritten Ranges die Aufforderung richten werden, sich dem westmächtlichen Bündnisse anzuschließen. Unter Anderem soll diese Aufforderung an den König von Neapel ergehen.

Nach dem „Observer“ sollen 15 Miliz-Regimenter, aus Freiwilligen bestehend, den Garnisondienst in Malta, Gibraltar und Corfu leisten und in Gemeinschaft mit einer gleichen Anzahl dort stationirter Linien-Infanterie-Regimenter die Reserve für das Heer in der Krimm bilden.

Die „Amity“ ist gestern von Southampton mit 100 hölzernen Häusern für das Englische Heer nach der Krimm abgegangen. Das von der Regierung gechartete Postdampfschiff „Severn“ soll Truppen nach der Krimm bringen und ist so eingerichtet, daß es dort als Hospitalschiff verwendet werden kann.

— Die neue Dampf-Yacht der Königin „Victoria und Albert“ ist vergangenen Dienstag in Pembroke vom Stapel gelassen worden. Diese Yacht, die mit großer Pracht ausgestattet werden soll, ist beinahe so groß wie der Riesendampfer „Himalaya“, nach dem Diagonalprinzip gebaut und wurde zum Bau des Kiels zumeist Mahagoni- und Ostindisches Teakholz verwendet. Das Deck ist mit Planken von kanadischen Föhren bekleidet und mit Filz gefüttert, um jeden Lärm zu dämpfen. Die größte Länge des Schiffes ist 336 Fuß, Breite 80, Tiefe 24 Fuß; es hat Maschinen von 600 Pferdekraft und 2342 Tonnen Gehalt.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Korrespondent des Czas von der untern Elbe entwirft in Nr. 15. folgendes freilich wenig schmeichelhaftes Bild von den Bewohnern Hamburgs:

Der Hamburger ist dem Engländer einigermaßen ähnlich; auch er erblickt sein zeitliches und ewiges Glück in der Regsamkeit des Handels. Ob Krieg oder Frieden? diese Frage interessirt ihn nur insofern, als ihm der Krieg oder der Frieden materiellen Vortheil bringen kann. Vergleicht man den Hamburger mit dem Franzosen, so muß man jenem mehr Ueberlegung und Einsicht zugestehen. Der Hamburger hazardirt nicht, und ist auch nicht so leichtgläubig, wie der Franzose. Das Geld ist der Gott des Hamburger Bürgers. Für Geld kann man Alles von ihm bekommen, nur keine Ehre, weil er die nicht kennt; denn was bei andern Leuten die Ehre ist, das ist bei ihm der „Credit“. Es kann Jemand der unverschämteste Banqueroutteur von der Welt sein, sobald er nur Geschäfts-Routine besitzt, findet er auch Credit, und sobald er nur Geld hat, erlangt er Alles, was er nur will, sowohl in den Regierungs-Bureau's und bei Privatleuten, als auch auf der Börse und in den Zeitungen. Die Preßfreiheit wird von den Hamburger Zeitungen nur insofern benutzt, als sie ihnen materiellen Vortheil bringt. Nicht das Prinzip, nicht die Moralität, sondern nur das „Geschäft“ giebt stets und überall den Ausschlag. Daher haben weder die „Hamburger Nachrichten“, noch die „Börsenhalle“, noch der „Correspondent“ eine bestimmte Farbe. Gewisse Sympathien ziehen zwar die erstgenannte Zeitung zur Partei der Gothaer hin; aber das hindert sie keineswegs, daß sie auch Ansichten der Kreuzzeitung, der Nationalzeitung und sogar der Russischen Blätter mit unterlaufen läßt. Die „Börsenhalle“ ist ein bloßes Handelsblatt und nimmt Alles auf, was ihr nur unter die Hände kommt. Am ehrlichsten ist noch der „Correspondent“, wenigstens insofern, als er die Quellen seiner Nachrichten angiebt. Was seine Tendenz anbetrifft, so ist man darüber freilich ebenso im Unklaren, wie bei den übrigen Blättern. Die Sittenverderbniß hat in Hamburg den höchsten Grad erreicht. Nirgends darf das von der Regierung geduldete Laster wohl so frech in seiner Nacktheit hervortreten, als in dieser großen Handelsstadt. (?)

Der Gazeta Warszawska entnehmen wir folgende naturhistorische Mittheilung aus Podolien:

Im Gubernium Podolien ziehen sich Zweige von dem Gebirgspaß der Karpathen hin, als deren Anfang das Niehiner Gebirge, das seinen Namen von dem etwa 22 Werst von Kaminiec entfernten Dörfe Niehin hat, betrachtet werden kann. Die Umgegend dieses Dorfes verdient wegen der dort verbreiteten Volkssagen Beachtung. Wir theilen hier die interessanteste dieser Sagen, die sich an die Höhlen der Niehiner Gebirge knüpft, mit. Im Allgemeinen ziehen sich alle Höhlen der Gebirge des Guberniums Podolien in einer bedeutenden Ausdehnung hin, haben ihre Ein- und Ausgänge und in den Wänden derselben finden sich viele Versteinerungen. Der Eingang zu den Niehiner Höhlen liegt in einem etwas hervorragenden Felsen auf dem linken Ufer des Flusses Smotritsch, und es befindet sich an demselben eine Kapelle mit vielen alterthümlichen Bildern, welche ihren Ursprung der Frömmigkeit der dortigen Landleute verdankt. Von dieser Kapelle aus ziehen sich mehrere sehr enge, hin und wieder weiter auseinander tretende Höhlen hin, in denen in früheren Zeiten mancher Schatz gefunden worden sein soll; jetzt sind dieselben nur mit menschlichen Gebeinen angefüllt. Die Sage meldet, daß in diesen Höhlen früher eine große Kirche gewesen sei und an der Stelle des heutigen Niehin ein großes Dorf oder wohl gar eine Stadt gestanden habe. Einst versammelte sich in dieser Kirche eine große Menschenmenge, um der Trauung der schönsten Jungfrau der ganzen Umgegend beizuwohnen. In dem Augenblicke, als die Trauung vor sich gehen sollte, entstand ein Getümmel in der Kirche, das durch die Nachricht von dem Nahen der Tartaren hervorgerufen wurde. Die Trauung mußte unterbrochen werden. Alle Männer eilten sofort zu den Waffen, um die ungebetenen wilden Gäste zurückzutreiben; die Frauen verbargen sich in den Höhlen. Ob es zum Kampfe kam, und ob die Tartaren oder die Niehiner besiegt wurden, davon schweigt die Sage. Die Niehenerinnen traten zu wiederholten Malen aus den Höhlen hervor, um zu sehen, ob die Krieger schon zurückkehrten. Als die Braut einmal drei Reiter heransprengen sah, glaubte sie, der eine derselben sei ihr Bräutigam; allein, als jene näher kamen, erkannte sie, daß es Tartaren waren und lief eilig in die Höhlen zurück. Die Tartaren, welche auf diese Weise den Versteck der Niehiner Frauen entdeckt hatten, versammelten sich in großen Schaaren vor den Höhlen und riefen ihnen zu, daß sie herauskommen sollten. In Folge dieser Aufforderung wälzten die Frauen mit vereinten Kräften Massen von Granitsteinen vor den Eingang der Höhlen und verschlossen denselben dadurch für immer. Darauf trugen die Tartaren vor den Höhlen große Holzstöße zusammen und zündeten diese an. Alle Frauen starben den rühmlichsten Märtyrertod und ihre Gebeine liegen noch heute in den genannten Höhlen. Die Niehiner Gebirge ziehen sich längs der Ufer des Dniester und Zbrucz auf der Grenze von Rußland und Galizien in südwestlicher Richtung hin. Die Versteinerungen dieser Gebirge bestehen aus Korallen, Polypen, Ammoniten und großen Seethieren.

Lokales und Provinzielles.

Das Taubstummenwesen in der Provinz.

Die Taubstummen-Anstalt in Posen, welche gleich der Irren-Heilanstalt zu Owinsk und der Korrektions-Anstalt in Kosten aus Provinzial-Fonds unterhalten wird, zählt im Ganzen 15 Freistellen: 10 für Knaben, 5 für Mädchen, die sämmtlich besetzt sind. Von den Aufgenommenen sind 9 katholisch und 6 evangelisch; 8 werden in Deutscher und 7 in Polnischer Sprache unterrichtet. — Außer diesen nehmen noch 10 taubstumme Kinder, und zwar 6 Knaben und 4 Mädchen, am Unterrichte Antheil, so daß gegenwärtig 25 Kinder in der Anstalt unterrichtet werden. Nach Ausweis des Albums der Anstalt haben seit ihrem Bestehen 89 taubstumme Kinder Unterricht in derselben genossen.

In der Zeit vom Monat August 1852 bis dahin 1854 haben von den Freischülern 3 Knaben nach erlangter Ausbildung und abgelegter Prüfung die Anstalt verlassen. Zwei derselben haben das Schuhmacher- und einer das Tischlerhandwerk gewählt.

Die Anstalt wird von dem Direktor des hiesigen Schullehrer-Seminars geleitet und hat zwei ordentliche und einen Hülfslehrer. Der Unterricht wird nach einem von dem Provinzial-Schulkollegio genehmigten Fundamental-Lehrplan in einem Polnischen und einem Deutschen Cötus ertheilt. Im Juni v. J. wurde die Anstalt von dem General-Inspektor Sägert aus Berlin revidirt, der über die Leistungen seine Zufriedenheit zu erkennen gab.

Um den Lehrern in der Provinz Gelegenheit zu geben, sich mit dem Taubstummen-Unterricht vertraut zu machen, sind seit dem Jahre 1853 2 methodologische Lehrkurse in der Anstalt eingerichtet, von denen der eine in die Frühjahrs-, der andere in die Herbstzeit fällt. Zu diesen Kursen wird eine Anzahl von geeigneten Elementarlehrern in der Art einberufen, daß an dem Frühjahrskursus 12 Lehrer (8 aus dem Posener und 4 aus dem Bromberger Departement) und an dem Herbstkursus 6 Lehrer (4 aus dem Posener und 2 aus dem Bromberger Regierungsbezirke) Theil nehmen. An dem Herbstkursus betheiligen sich außerdem noch 6 der begabtesten Abiturienten aus den 3 Schullehrer-Seminarien der Provinz. — Zur Bestreitung der Kosten dieser Lehrkurse, so wie zur Bewilligung von Reiseunterstützungen für die einberufenen Lehrer hat der Provinzial-Landtag, wie bisher, auch für das laufende Jahr die Summe von 500 Rthlr. zur Disposition gestellt. Auch hat derselbe mit Rücksicht auf die herrschende Theuerung den Entschädigungssatz für die Verpflegung der Taubstummen bis auf Weiteres entsprechend erhöht.

Posen, des 26. Januar. Von der hiesigen Regierung ist zum Zweck einer besseren Kontrolle über die Schank- und Gastwirthe nachstehende Circular-Verfügung erlassen:

„In einigen Städten unseres Departements ist die Einrichtung getroffen, daß jedem concessionirten Gast- und Schankwirthe die Verpflichtung auferlegt worden ist, in den Wintermonaten vor seinem Geschäfts-Lokale eine Laterne aufzustellen, und sie den Abend über brennen zu lassen. Wir können diese Maßregel im Allgemeinen als zweckmäßig anempfehlen, da hierdurch insbesondere die Kontrolle über die Schankwirthschaften erleichtert wird, und überlassen daher den Herren Landräthen, die Durchführung derselben überall zu bewirken, wo ortspolizeiliche Interessen dies wünschenswerth machen. Es bleibt den betreffenden Behörden überlassen, die Prolongation der Schankkonsense in den Fällen zu verweigern, wo jene Anordnung nicht befolgt werden sollte, worauf die Inhaber jener Consense vorher aufmerksam zu machen sind.“

Posen, den 25. Januar. Die Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus“ zu Hamburg hat die Konzession zum Geschäftstriebe in den Königl. Preußischen Staaten erhalten und zwar unter folgenden Bedingungen:

1) Der gesammte Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird durch einen Preußischer Seits zu bestellenden Kommissarius kontrollirt.

2) Die Gesellschaft ist verpflichtet, bei etwaigen Streitigkeiten zwischen ihr und den Versicherten, welche Preußische Unterthanen sind, vor den Preußischen Gerichten Recht zu nehmen und zwar entweder bei dem kompetenten Gerichte des Wohnorts des Agenten, welcher die Versicherung vermittelt hat, oder, falls der Agent nicht Preußischer Unterthan ist, bei dem kompetenten Gerichte des Wohnorts des Versicherten.

3) Aenderungen der Statuten und des Geschäftsplanes dürfen ohne Zustimmung des Preußischen Ministeriums nicht in Wirksamkeit treten.

(Polizei-Bericht.) Gestohlen in Schwersenz am 18. Januar c. des Abends gegen 7 Uhr durch Oeffnen der Zimmer mittelst Nachschlüssel: ein schwarzer Krimmerpelz mit Astrachanfell-Kragen mit Besatz und mit Russischgrünem Tuch überzogen; ein schwarzer Düffel-Ueberzieher mit schwarzem Sammetkragen und mit karirtem Tuch gefüttert; ein seidenes Taschentuch mit blauen Kanten und in der Mitte roth, weiß und blau gemustert, gez M. W.; ein blaugrauer Cassionet-Schlafrock, mit braunem Kittai gefüttert und wattirt; ein kattuner Ueberrock, grauer Grund und mit Sternmuster bedeckt; ein dunkelblauer Ueberrock von Thibet, mit grauem Bastard gefüttert; ein Lama-Ueberrock, grün und schwarz gestreift und mit Kittai gefüttert; ein braunkattuner Ueberrock mit kleinen, weißen Pünktchen und Blümchen bedeckt und wattirt; ein rother Nessel-Unterrock mit schwarz und weißen Ranken wattirt, und mit grauem Kittai gefüttert; ein rothes Purpur-Unterröckchen mit bunter kattuner Taille; ein hellblau kattunes Kleidchen mit kleinen, weißen Blümchen und einer Garnirung mit weißer Kante; ein lila Kattunkleidchen, kleines Muster; ein lilla kattuner Ueberrock, klein gemustert.

Ferner in Posen in dem Hause kl. Gerberstraße Nr. 3./4. durch Abreißen des Vorlegeschlosses aus verschlossener Stube: 5 Kopfkissen, 1 Mantel, 2 Ueberröcke, 1 Tuch und außerdem ist ein Oberbette vertauscht worden.

Ferner am 19ten d. M. gegen Abend in dem Hause Markt Nr. 54. aus unverschlossener Stube ein Pelz-Unterfutter (Fuchs).

Ferner am 20. d. M. zwischen 7 und 8 Uhr Abends in dem Hause Magazinstraße Nr. 1.: ein schwarzer, neuer Düffelüberrock; ein schwartuchener Paletot; ein schwarzer Bukskin-Ueberrock mit schwarzer Seide gefüttert; ein Paar schwarztuchene Beinkleider; ein Paar blautuchene Beinkleider; ein Paar grautuchene Beinkleider; ein dunkelkarirter Schlafrock; ein Paar wollene Unterbeinkleider; eine roth, blau, gelb gestreifte, geblümte Bettdecke; ein Bettlaken, W. W. gez; eine schwarze Atlasweste; eine schwarze Sammetweste; ein schwarzseidenes Halstuch und ein bunter Shawl.

Gefunden und im Polizei-Büreau asservirt: ein altes, baumwollenes buntes Schnupftuch.

Ferner am 21sten d. M. ein weiß leinenes Taschentuch ohne Zeichen.

Δ Wittkowo, den 24. Januar. Die Verbannung des Polnischen Geldes aus dem Verkehr — ein Werk, das wir ganz besonders der Energie und rastlosen Thätigkeit unserer städtischen Polizei-Verwaltung verdanken, — hat bereits angefangen, auch auf unsere Wochenmärkte einen recht günstigen Eindruck auszuüben. Denn diese sind, seit einem Monat etwa, um Vieles besuchter und lebhafter, als sie es vordem eine lange Zeit hindurch gewesen. Und das ist auch ganz natürlich. Früher, wo hier das Polnische Geld — wenn auch nicht das ausschließliche — so doch das bei Weitem vorherrschende Verkehrsmittel war, hat selbst der Landmann aus unserer nächsten Nähe den hiesigen Wochenmarkt geflissentlich gemieden, und es vorgezogen, mit den Produkten seines Bodens, wie da sind: Getreidearten, Kartoffeln, Erbsen 2c., lieber nach Gnesen oder Trzemeszno zu fahren, wo ihm doch Alles, was er zu Markte brachte, in rein Preußischem Gelde bezahlt wurde. Wenn aber das Nämliche jetzt auch bei uns der Fall, wenn seit neuerer Zeit auch bei uns kein anderes Geld, als Preußisches, im Verkehr ist, — warum sollten dann unsere ländlichen Nachbaren, um ihre Bodenerzeugnisse zu verkaufen, nicht lieber zu uns kommen, als zu demselben Zwecke einen Weg von 3—4 Meilen zurücklegen? — Und jenes geschieht auch schon und wird hoffentlich später in noch weit größerer Ausdehnung geschehen, wenn — neben der Ausschließung fremder Geldsorten aus dem Verkehr — noch andere Mittel werden angewendet werden, die da geeignet sind, das Landvolk zum Wochenmarkt heranzuziehen, und diesen dadurch immermehr zu heben und zu vergrößern. Zu wünschen wäre dies bei uns im höchsten Grade, da wohl Jeder einsieht, daß für ein kleines und verarmtes Städtchen, wie unser Wittkowo, große Wochenmärkte nur von großem Nutzen werden können. Denn abgesehen davon, daß jemehr zu Markte kommt, desto billiger die Lebensmittel werden müssen, so ist auch leicht zu ermessen, daß durch starken Fremdenverkehr die Geschäfte der Einheimischen gefördert werden, und daß daher, wenn auch nur ein Mal in der Woche viele Auswärtige hierher kommen, — unsere Kaufleute, Händler und Handwerker auf größern und schnellern Absatz ihrer Waaren und Erzeugnisse würden rechnen können. Das beste Beispiel hiezu liefert das nahe gelegene, noch kleinere Mielżyn, von dessen bedeutenden Wochenmärkten ich in dieser Zeitung schon öfters berichtet habe. — Bei der guten und für das Wohl der Stadt höchst besorgten Polizeiverwaltung, deren wir uns hier jetzt erfreuen, dürfen wir wohl hoffen, daß von dieser Seite alles Mögliche geschehen werde, dahin zu wirken, daß wir hier, Betreffs des Wochenmarkt-Verkehrs, fernerhin nicht mehr mit neidischen Blicken auf das genannte Nachbarstädtchen werden hinüber zu sehen brauchen.

Feuilleton.

Der Mediatisirte und sein Haus.

(Fortsetzung aus Nr. 20.)

VI.

Die räthselvolle Nacht und ihre Folgen.

Am folgenden Morgen kam Fräulein Therese, welche für den Tag bei der Fürstin den Dienst hatte, ziemlich spät in das Zimmer der Kammerfrau, mußte aber trotzdem noch lange warten, bevor die Fürstin aufstand und bevor sie in das Toilettenzimmer gerufen wurde. Das arme Mädchen war von einer fieberhaften Unruhe gequält, überwacht und in einem überreizten Zustande. Sie hatte bis spät gelesen, war bei der Lektüre eingeschlafen und dann von einem heftigen Getöse erweckt worden, das aus dem Schlafgemach des Prinzen Ludolf, das Wand an Wand mit dem ihrigen lag, zu kommen schien; zwei oder dreimal hatte sie selbst die Stimme des Prinzen zu vernehmen geglaubt. Dann war Alles still geworden. Fräulein Therese hatte sich zu Bett gelegt, aber sie hatte nicht vermocht zu schlafen. Tante Durchlaucht dagegen war sehr heiter und sehr theilnehmend, sie entließ das Fräulein, so bald sie bemerkte, daß Therese leidend war.

Fräulein Therese war aber nicht die einzige Person, die an diesem Morgen unruhig und aufgeregt im Schlosse war. Schon ganz früh hatte der Jagdjunker von Rabenhorst eine Besprechung mit der Frau Gräfin gehabt, die ihn im Bette bei Licht empfangen. Eine Stunde später stieg die alte Dame mit ihrer Kammerfrau in einen leichten Wagen, den sie vor das Hauptportal befohlen hatte, wahrscheinlich um durch das Auffahren vor dem Morgenportal nicht den Schlummer der Fürstin zu stören. Die Kastellanin, die uns bekannte alte Madame Wolff, versuchte vergeblich, den langen Jäger der Frau Gräfin auszufragen, der riesige Mensch, ein Kurländer, amüsirte sich mit der alten Person, denn er erzählte ihr, seine Herrschaft fahre zum Fischfang! Er stieg übrigens auf den Bock des Wagens, während der Postillon vom Sattel fuhr.

Der Jagdjunker von Rabenhorst hatte die Frau Gräfin bis zum Wagen geleitet, dann aber hatte er sich in den Raizenthurm begeben. Auch unter der Dienerschaft herrschte Aufregung, die Lakaien des Prinzen meldeten dem Hofmeister, Baron Dramberg, daß weder der Prinz, noch dessen Kammerdiener zu finden sei, wohl aber sei das Schlafzimmer des Prinzen in großer Unordnung und hier und da bemerke man Blutspuren. Der leichtsinnige alte Hofmann hatte das Ganze erst als eine Kleinigkeit betrachten wollen, die Blutspuren aber machten ihn doch stutzen. Er ließ den Kavalier und den Amtsschösser zu sich bescheiden, legte den Dienern Stillschweigen auf und begab sich dann mit seinem Sekretair nach den Zimmern des Prinzen Ludolf. Unterwegs wurde ihm die plötzliche Abreise der Frau Gräfin gemeldet und zugleich kam der Diener des Herrn von Heusenstamm, der ihm mittheilte, daß sein Herr nicht zu finden sei. Der Hofmeister wurde sehr ängstlich, denn so leichtsinnig er war, so hätte er doch sein Leben für den Fürsten und die Reputation des Fürstlichen Hauses gegeben. Zwar wurde der Dienerschaft gemessener Befehl zum Schweigen gegeben, aber der Hofmeister wußte selbst, daß das wenig helfen werde, denn die Diener waren zum Theil verheirathet und wohnten in der Stadt, deren erste Häuser etwa zwanzig Schritt vom Schloß lagen; da der Dienst Morgens wechselte, so wußte man schon bei Tagesanbruch in der Stadt, daß im Schloß während der Nacht etwas passirt sei, bald sprach man von der Ermordung des Prinzen und noch im Laufe des Vormittags erzählte das Gerücht die grausenhaftesten Dinge.

Baron Dramberg, der mit dem Schösser die Prinzlichen Gemächer besucht, hatte daselbst allerdings eine seltsame Unordnung und auch nicht unbedeutende Blutspuren, aber keine Aufklärung gefunden. Sie mußten sich jetzt bei dem Fürsten melden lassen. Da die Verbindungsthür nach dem Raizenthurm, durch welche wir die Fürstin ein Mal begleitet haben, zwar Allen bekannt, aber nur zum Gebrauch der höchsten Herrschaften bestimmt war, so begaben sich die beiden Beamten in den Burghof und verfügten sich von dort in den Raizenthurm. In der untern Halle fanden sie die Leibjäger des Fürsten in unverkennbarer Aufregung, dagegen war der alte Kammerdiener, der eben die Treppe herabkam, sehr heiter, was die beiden Herren für Maske hielten, und versicherte, Seine Durchlaucht schlafe sehr sanft. Er näherte sich dabei dem Baron und flüsterte: „Höchstdieselben sind erst um 7 Uhr ganz glücklich zurückgekommen!" Der Kammerdiener lächelte schalkhaft und schaute verwundert in das Gesicht des Hofmeisters, der ganz verstört zurückfuhr. Auch der Schösser hatte die Worte des Kammerdieners vernommen und entfärbte sich, er sah den Hofmeister an, sie sagten sich ihre Meinung ohne Worte. Beide glaubten an einen Gewaltakt des Fürsten gegen seinen Bruder.

„Wir müssen Se. Durchlaucht wecken lassen, und wenn sie wirklich schlafen," sagte der Hofmeister unentschlossen zu dem Manne des Gesetzes. „Die Leute hier im Thurm sind verläßlich, das Volk im Schlosse aber hat gewiß schon geklatscht, ich wette, daß man sich in der Stadt bereits die furchtbarsten Dinge erzählt."

Dennoch wagten weder der Schösser, noch der Hofmeister, dem Kammerdiener den Befehl dazu zu geben. Dieser alte Mann, der noch eben so heiter die Treppe herabgekommen war, bot übrigens einen sonderbaren Anblick, der untere Theil seines Gesichts lächelte noch, während sich in seinen Augen eine unbeschreibliche Angst zeigte, die treue Seele ahnete eine Gefahr für seine Herrschaft, sah die Aengstlichkeit der Beamten wohl, verstand aber die hastigen Zeichen nicht, die ihm die Diener machten. Aber er war ein ebenso treuer als kluger Diener, darum verneigte er sich und fragte ehrerbietig: „Wollen die Herren nicht hinaufsteigen, der Herr Jagdjunker von Rabenhorst und der Herr Sekretär Besser sind in der Waffenhalle!"

„Aber mein Gott, warum sagen Sie das nicht gleich, lieber Herr Dugazon!" rief der Schösser.

„Wie konnte ich auch nicht an den Junker denken?" murmelte der Hofmeister. Beide aber eilten die Treppen hinauf.

Die Jäger machten dem Kammerdiener ihre Mittheilungen, der aber wiegte das weiße Haupt in der dicken weißen Mousselinkravatte, nahm mehrere Prisen und meinte dann: „Wird wohl nicht nicht viel zu sagen haben, ich dagegen weiß etwas Anderes, was sehr Schönes, aber das sage ich Euch nicht, indeß sollt Ihr's, sobald es an der Zeit ist, zu allererst erfahren!"

„Um Gottes Willen, Rabenhorst, was ist geschehen?" rief der Hofmeister den Junker an. „Sie wissen Alles, die Frau Gräfin ist fort, der Prinz ist fort und in seinem Zimmer sind Blutspuren; Freund, warum haben Sie mich in Stich gelassen?"

„Lieber Baron," entgegnete der Junker, „ich habe Sie mit Willen nicht aufgesucht, ich wußte, daß die Herren hierherkommen mußten. Beantworten Sie mir eine Frage: Nicht wahr, der Fürst, obgleich mediatisirt, hat Gerichtsbarkeit und Polizeibann auf seinen Medialbesitzungen?"

„Gewiß," antwortete der Schösser, „die Fürstliche Gerichtsbarkeit vertrete ich, den Polizeibann der Herr Hofmeister im Umkreise dieses Schlosses!"

„In welchen Fällen können die Königlichen Behörden, ohne Requisition unserer Seits, einschreiten?"

„Nur in den Fallen, in welchen die Behörden des weiland heil. Römischen Reichs dazu das Recht hatten!" antwortete der Jurist.

Der Junker stampfte ungeduldig mit dem Fuße: „nennen Sie mir solche Fälle."

Der Jurist stockte aus mehreren Gründen.

„Donnerwetter, entschuldigen Sie," rief der Junker, „ich will Ihnen ein Beispiel geben, wenn z. B. den Königlichen Behörden hinterbracht würde, daß hier im Schloß ein Mord geschehen sei, würden dieselben das Recht haben hier ohne unsere Requisition einzuschreiten?"

Mit bleichem Gesicht antwortete der Schösser: „ein Recht dazu hätten sie nicht, aber sie würden es doch thun, denn die Reichsgerichte haben es zuweilen auch gethan und die Königlichen Behörden, die jetzt an deren Stelle getreten sind, thun es gerne. Es ist ihre Praxis!"

„Welche Behörde," fuhr der Junker eifrig fort, „könnte es wagen, hier ungerufen zu erscheinen, doch nicht Beamte von unserm Gericht aus der Stadt?"

„Nein," antwortete der Schösser wieder," wohl aber das Kriminalgericht in Heinitz!"

„Heinitz ist nicht drei Stunden von hier," meinte der alte Junker kopfschüttelnd und zählte an den Fingern. Dann wendete er sich wieder an die beiden alten Herren und sagte: „Es ist möglich, daß wir Sr. Durchlaucht dem Fürsten eine entsetzliche Scene und einen tiefen Schmerz ersparen dadurch, daß wir die Königlichen Behörden, selbst wenn sie schon heute hier erscheinen sollten, bis Morgen aufhalten. Können Sie das?"

„Ich werde thun, was ich kann!" entgegnete Baron Dramberg entschlossen.

„Aber es ist eine entsetzliche Verantwortlichkeit!" seufzte der Schösser „und doch," setzte er muthig hinzu, „es soll geschehn!"

„Nun denn, meine Herren," rief der Junker, „hoffen Sie das Beste; ich weiß, Sie werden von mir keine Aufklärungen verlangen; Baron sorgen Sie namentlich dafür, daß die Damen Ihrer Durchlaucht nicht belästigt werden. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin selbst wird heute im Raizenthurm zeichnen und in den blauen Kammern diniren. Baron, Sie haben also im Schlosse von Niemandem Befehl anzunehmen. Also Muth, es gilt für unsern alten Herrn und dieses hohe Haus!"

Die Herren gingen.

Die Aufregung im Schlosse war allerdings groß, dennoch legte die Gegenwart des Hofmeisters und die bestehende Ordnung dem Hausgesinde soviel Rücksicht auf, daß die Fürstin, als sie gegen ein Uhr sich in den Raizenthurm begab, um dort zu malen, wie sie öfter that, nichts bemerkte. Fräulein von Sergelstein hatte den Dienst für Fräulein Therese übernommen und begleitete die Fürstin. „Gott sei Dank!" rief der Junker, als die Dame in ihrem Malzimmer, das im dritten Stock des Raizenthurms belegen war, angelangt war. Er stieß in die kleine silberne Pfeife, die er am Halse trug, sofort war die Jagdlivree des Fürsten sechszehn bis zwanzig kräftige, ältere und jüngere Forstleute, um ihn versammelt. „Leute," sagte der alte Mensch herzlich, „Ihr kennt mich seit langen Jahren, also werdet Ihr mir vertrauen und mir gehorchen." Beifälliges Gemurmel. „Bis Morgen," fuhr der Junker fort, „darf Niemand, den ich nicht selbst führe, zu Ihren Durchlauchtigkeiten, die beide oben sind, es droht Ihnen Gefahr. Braucht man Gewalt, so habt ihr Hirschfänger; fließt Blut, nun ihr kämpft für einen alten, guten Herrn; schießt nicht, oder nur im äußersten Nothfall, damit ihr die Herrschaften nicht erschreckt; meine lieben Leute, das Alles kann sich sehr traurig für uns Alle enden, aber noch habe ich die beste Hoffnung. Verlangen die höchsten Herrschaften nach Baron Dramberg oder nach mir, so schickt Einen nach dem Hofmeisteramt. Die Thür in's neue Schloß hier habt besonders im Auge, wird sie geöffnet, so vertheidigt jede Treppenstufe aufwärts, wenn Ihr Euch in die Waffenhalle zurückziehen müßt, doch ich hoffe, das wird nicht nöthig sein und ich bin dann jedenfalls bei Euch!"

Jeder einzelne Jäger schüttelte dem Junker treuherzig die Hand und dieser ging zunächst nach dem ehemaligen Regierungs-Gebäude im Burghof; dort waren fast alle Fürstliche Beamte und Gerichtspersonen aus dem Städtchen bei dem Schösser versammelt, höchst beunruhigt durch die Gerüchte. Offenbar waren die Herren alle vielmehr in Sorge wegen des Fürsten, als wegen des Prinzen, den Jeder verabscheute, den Niemand beklagt hätte, selbst im Falle eines Mordes. Im Allgemeinen glaubte man, der Fürst habe den Prinzen in einem Wortwechsel aus Nothwehr erschossen. Der Schösser, der nichts Besseres wußte, ließ die Leute bei dieser Ansicht. Von dort ging der Junker in das Hofmeister-Amt und er lächelte leise, als er den Baron vor einer Schaar von mindestens zwanzig Dorfschulzen fand, die in ihren langen blauen Sonntagsröcken, gelbledernen Hosen, Schuhen und Strümpfen, die Hüte und die derben Stöcke in der Hand in einer Reihe standen und dem Baron erklärten: „Sie ließen sich keinen blauen Dunst vormachen, ein Freund des Herrn Fürsten habe ihnen gemeldet, daß die Durchlaucht in Gefahr sei und darum wären sie hier und sie würden hier bleiben und wenn die große Schloßglocke gezogen würde, so würden die Sturmglocken durch's ganze Ländel gezogen, in allen Kirchspielen bis ins Gebirge hinauf, und die Jungen, die dann kämen, die würden's schon zu hindern wissen, daß man ihnen ihren alten Herrn fortnähme."

Der Baron war sehr verlegen, er hatte nicht die Gewohnheit, mit Bauern umzugehen, die trotzig ihre bleiernen Kämme durch die schlichten Haare zogen und fest bei ihrer Ansicht blieben. Die Ankunft des Junkers riß den geängsteten Hofmann aus seiner Verlegenheit.

„Der Zarnecker Junker!" riefen die Dorfschulzen vergnügt beim Anblick des alten Herrn von Rabenhorst, auf seinen Betrieb waren sie hier, obgleich bis jetzt mit bäurischer Schlauheit keiner seinen Namen genannt hatte. Der Junker grüßte die alten Bauern freundlich, schüttelte ihnen die Hände; er kannte sie alle beim Namen. Es kam nun Alles rasch in Ordnung, etwa zwölf von den jungen Burschen, welche die Schulzen begleitet hatten, besetzten den Glockenthurm und erhielten Befehl, die Glocke zu ziehen, sobald der älteste Schulze, auf den sich der Junker ganz verlassen konnte, das Zeichen dazu geben werde. Auch die Einwohnerschaft des Städtchens war nicht müßig, Hunderte sammelten sich vor den Portalen des Schlosses, dessen Gitter sämmtlich geschlossen waren.

Die Fürstin hatte gezeichnet, der Fürst hatte wie gewöhnlich mit seinem Sekretär gearbeitet, der Junker war wie gewöhnlich ab und zu gegangen und um fünf Uhr wurde das Diner Ihrer Durchlauchten, wie befohlen worden war, in den blauen Kammern servirt. Diese Zimmer lagen im zweiten Stock des Raizenthurmes nach Mitternacht. Die Herrschaften speisten allein, denn die Frau Gräfin dinirte nie im Thurm. Beide waren heiter und hatten keine Ahnung von dem, was draußen vorging.

Gegen sechs Uhr, es war fast finster schon, sprengte ein Gensd'arm vor das Gitter des Hauptportals und gleich darauf fuhr eine vierspännige Extrapostchaise vor, der etwa zwanzig Gensd'armen folgten. Aus der Chaise stiegen ein Offizier der Gensd'armerie, ein Königlicher Kriminalrath in Uniform, ein Kriminalschreiber und ein Civilist mit rothem Bart; dieser Letztere war ein Bildhauer, der im Sommer zuvor die steinernen Sphinxe im Park in ziemlich übeln Geschmack restaurirt hatte und von dem Kriminalrath mitgenommen worden war, weil er im Fürstlichen Schloß bekannt war. Als die Königlichen Beamten ausstiegen, war es überall still, denn die Neugierigen hatten sich nach stundenlangem vergeblichen Harren entfernt. Der Kriminalrath, ein noch junger Mann, verlangte, als ihm der Portier das Gitter öffnete, zu dem Fürsten geführt zu werden.

Der Portier starrte ihn eine Weile an, dann sagte er: „Se. Durchlaucht empfangen heut nicht mehr, wegen einer Audienz müssen Sie sich an Se. Excellenz den Herrn Ober-Hofmeister Baron von Dramberg wenden!"

„Führen Sie uns zu dem Herrn!" drängte der Beamte ungeduldig.

Der Portier zog eine Klingel und befahl dem Lakaien, die Herren zu Sr. Excellenz zu führen. Vier Gensd'armen, die abgestiegen waren, folgten, zwei besetzten das Gitter, so daß sie den Portier hinderten, es wieder zu schließen.

„Excellenz sind noch in der Amtsstube", sagte der Lakai die Thüren öffnend.

Der Kriminalrath trat ein und war nicht wenig erstaunt, eine so zahlreiche Versammlung zu finden, die Dorfschulzen betrachteten ihn und seine Begleitung mit drohenden Blicken.

(Fortsetzung in der Beilage.)

„Wer von den Herren ist der Herr Hofmarschall, oder wie sonst der Titel?“ fragte der Kriminalrath eilig und geschäftsrüstig.

„Se. Excellenz der Herr Oberhofmeister Baron von Dramberg“, sagte der Schösser ceremoniöse und deutete auf den Baron, der in großer Hofuniform am Tisch saß und keine Notiz von dem Kriminalrath zu nehmen schien.

Der Kriminalrath biß sich auf die Lippen, trat näher und sagte: „Dem Königl. Kriminalgericht ist Anzeige gemacht worden —“

„Mit wem habe ich die Ehre?“ fragte der Baron eiskalt.

„Ich bin der Königliche Kriminalrath Finck, kommissarisch beauftragt —“

Der Baron stand auf, verneigte sich hochmüthig und fragte: „was verschafft mir die Ehre?“

„Eine Anzeige, daß hier ein Mord geschehen sein soll —“

„So viel ich weiß“, entgegnete der Baron, „haben wir keine Requisition an das Hochlöbliche Gericht erlassen, sondern uns nur in einer andern, allerdings für das Hohe Fürstliche Haus sehr traurigen Angelegenheit an die höchste Behörde gewendet. Wo kommen Sie her, Herr Kriminalrath, es ist unmöglich, daß sie der Herr Präsident schickt, vor morgen früh kann seine Antwort kaum hier sein!“

Der Beamte war dekontenancirt, aber er faßte sich rasch und rief lauter: „ich kann mich auf Alles das nicht einlassen, das Königl. Kriminalgericht hat mich beauftragt auf die Anzeige, daß in letzter Nacht der Königl. General à la suite Prinz Ludolf Durchlaucht im hiesigen Schloß ermordet sein soll, die nöthigen Schritte zur Einleitung der Voruntersuchung zu thun und im Namen Sr. Majestät des Königs fordere ich Sie auf, meinen Anordnungen sofort Folge zu leisten.“

Da rief der Schösser: „Und im Namen Sr. Durchlaucht des Fürsten, meines gnädigsten Herrn, protestire ich hiermit feierlich gegen jeden Eingriff der Königlichen Behörde in die Jurisdiktion meines Herrn, ich protestire, protestire zum andern Mal und protestire zum dritten Mal und nehme alle diese hier Gegenwärtigen zu Zeugen meines feierlichen Protestes gegen Eingriffe in die Jurisdiktion meines Durchlauchtigen Fürsten, also protestire ich Kraft der mir übertragenen Gewalt als Hochfürstlicher Amtsschösser hierselbst.“

Es war in dem Gemach eine Stille so feierlich wie in der Kirche und unwillkürlich standen die Bauern auf und sagten ernsthaft Amen!

Der Kriminalrath war ganz bestürzt, er war nicht auf diesen Protest vorbereitet, ein Kompetenz-Konflikt der Art war ihm noch nicht vorgekommen, aber der Widerstand reizte ihn.

„Was bezwecken Sie mit dieser Komödie?“ fragte er höhnisch. „Eine feierliche Rechtsverwahrung ist keine Komödie, Herr Kriminalrath!“ rief der Amtsschösser unwillig.

„Herr Kriminalrath, Sie scheinen die Verhältnisse nicht zu kennen,“ nahm der Baron das Wort, „mein gnädigster Herr, der Fürst, hat eigene Gerichte!“

„Aber nicht in Kriminal-Justizfällen!“ entgegnete der Beamte. „Doch, doch,“ behauptete der Schösser; „allerdings giebt es streitige Punkte, aber bei solchen legt man eben eine Rechtsverwahrung ein!“

„Also handelt es sich um eine Förmlichkeit“ rief der Beamte sehr erleichtert, „das hätten Sie gleich sagen können, aber nun lassen Sie uns keine Zeit verlieren, Sie sind Jurist, helfen Sie mir!“

„Sie mißverstehen uns,“ nahm der Baron wieder lächelnd das Wort,“ wir protestiren gegen die Eingriffe in das Gericht unseres Herrn und werden nur der Gewalt weichen!“

Der Kriminalrath wurde wüthend und endlich drohte er mit den Gensd'armen, die er bei sich habe.

Der Baron zeigte ihm die Dorfschulzen; — „Das sind,“ sagte er, „die Vertreter der nächsten Gemeinden, ein Zeichen, und die Sturmglocke wird auf dem Schloßthurme gezogen, wie in dreißig, vierzig Gemeinden und in zwei Stunden sind drei tausend Bauern hierzu bereit, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

„Aber das ist Aufruhr!“

„Das ist nicht Aufruhr, sondern Selbstvertheidigung, Nothwehr!“ Der Kriminalrath trat zurück und besprach sich mit dem Offizier, — der zuckte die Achseln. Da näherte sich ihm der oben schon erwähnte Bildhauer: „Ich habe mich umgesehen, die Kastellanin, sie hat mir geplaudert: der Prinz ist zweifellos ermordet, sein Zimmer war in Unordnung, Blutspuren, dann hat man ihn, wahrscheinlich noch lebend, durch eine Thür, deren sich nur der Fürst bediente, in einen Thurm geschleppt, denn dicht an der geheimen Thür ist der Abdruck einer blutigen Hand. Das Alles sagte die Kastellanin und sagte auch, sie wisse gewiß, daß der Fürst die ganze Nacht nicht in seinen Zimmern gewesen sei, er sei erst um 7 Uhr morgens erschienen. Der Kammerdiener des Prinzen fehlt auch, ebenso ein Kavalier des Fürsten.“

Der Kriminalrath rieb sich vergnügt die Hände, der Spion aber fügte hinzu: „Sie müssen aber Soldaten kommen lassen, denn das verdammte Adelspack hängt mit seinen Bauern hier wie Kletten zusammen und auf dem Thurm sitzen ein Dutzend Bauernlümmel, welche die Sturmglocke ziehen sollen, wenn den alten Aristokraten hier was passirt!“

„Suchen Sie mehr zu erfahren!“ flüsterte der Kriminalrath. In dem Augenblick öffnete sich die Thür und mit funkelnden Augen, mit fliegenden Haaren stürzte Fräulein Therese herein, sie war offenbar im Fieber und ihre Toilette ganz zerstört.

„Ich will Alles bekennen,“ rief sie, „hört mich an!“

Der Kriminalrath trat hastig hinzu, der Baron biß sich auf die Lippen. Da hörte man unter den Fenstern den Hufschlag von eilig heransprenden Reitern.

„Halt, Werda?“ riefen die Gensdarmen an.

„Ordonnanz des kommandirenden Generals!“ antwortete im Saal vernehmlich eine Stimme.

„Nun werden wir mit diesen Herren bald aus einem andern Tone sprechen!“ bemerkte der Kriminalrath hochmüthig und führte Fräulein Therese zu einem Sessel. Durch die Thür trat ein Ulanen-Rittmeister, gefolgt von dem langen Adam, dem bekannten Jäger der Frau Gräfin.

„Ich bin doch nicht zu spät gekommen, Cousin?“ rief der Rittmeister. „Herr Kriminalrath, man ist höheren Orts sehr unzufrieden mit ihrer unzeitigen Einmischung in fremde Dinge. Hier, Cousin, ist ein Schreiben von meinem General und noch eins vom Ober-Präsidenten, halten sie das letztere da dem hastigen Herrn Kriminalrath unter die Nase!“ Dann ging er zu dem Gensdarmerie-Offizier und flüsterte ihm einige Worte zu. Dieser nickte und entfernte sich.

Draußen ließ der Gensdarmerie-Offizier den Bildhauer arretiren und sagte zu dem Kriminalrath, der ihm sofort sehr kleinlaut gefolgt war, nachdem er nur einen Blick in das Schreiben des Ober-Präsidenten geworfen: „es geschieht auf Befehl Sr. Excellenz des kommandirenden Generals, der Kerl soll ein gefährlicher Spion der revolutionären Propaganda sein!“

Es löste sich nun Alles sehr einfach und als gegen acht Uhr die Fürstin in ihre Gemächer zurückkehrte, bemerkte sie nichts, nur sagte man ihr, daß Fräulein Therese in heftigem Fieber liege und daß der Leibarzt bei ihr sei. Die Fürstin blieb diesen Abend allein und wunderte sich kaum, als man ihr sagte, der Jäger der Frau Gräfin melde, daß seine Herrschaft etwas unwohl sei und zeitig zu Bett gehen wolle.

Bei dem Fürsten aber hatte der Baron Dramberg, der Schösser, und der Königl. Rittmeister, ein Neffe des Barons, Audienz. Dann arbeitete die Durchlaucht bis in die Nacht mit dem Junker und dem Sekretär.

Am andern Morgen kurz vor neun Uhr kehrte die Frau Gräfin von ihrer kleinen Reise zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Musikalisches.

Die gestrige Aufführung des „David“ von Klein durch den Schönschen Gesangverein hatte weniger Zuhörer in dem Saal des Bazar versammelt, als sich bei der Wahl des Oratorii erwarten ließ. Nicht als ob letztere gerade geeignet wäre, das große Publikum anzuziehen, sondern weil wir in unserer Stadt eine hinlängliche Anzahl von gebildeten Musikfreunden vermuthen, welche die ernste und reine Muse Bernhard Klein's zu würdigen und die fleißigen Bestrebungen eines tüchtigen und regsamen Dilettanten-Vereins zu schätzen wissen: deßhalb befremdete uns der (theilweise auch wohl durch gleichzeitige Privat-Festlichkeiten erklärte) Anblick eines Auditoriums von wenig mehr als etwa hundert Personen, denen — wenn sie anders die nöthige Empfänglichkeit mitbrachten — in der That ein immerhin dankbar anzuerkennender Genuß dargeboten wurde. Ohne jene Voraussetzung läßt sich allerdings ein befriedigender Eindruck von einer Komposition kaum erwarten, deren vornehmster Werth nicht in einer rauschenden und glänzenden Außenseite, sondern in der erhabenen Anschauung besteht, unter welcher dieselbe gedacht ist. Dazu kommt die strengste wissenschaftliche Vollendung, sowohl in der musikalischen Technik, als in dem dichterischen Gliedern und Durchdringen, welches uns überall im „David“ entgegentritt und das Werk dem höchsten ähnlicher Gattung, namentlich den verwandten Schöpfungen von Händel und Gluck, siegreich zur Seite stellt. Schon insofern also empfiehlt sich das Oratorium zur Einübung für einen weiter vorgeschrittenen Gesangverein, welcher überdies eine Pflicht der Pietät erfüllt, indem gerade die Leistungen Klein's bekanntlich die Basis aller der Vereine für kirchlichen Gesang abgegeben haben, die sich seit Anfang der dreißiger Jahre im nördlichen Deutschland bildeten und so außerordentlich viel zur Verbreitung musikalischer Einsicht und Theilnahme beitragen.

Die Ausführung war, so weit sie als Chorleistung zu betrachten ist, vortrefflich, namentlich wenn man erwägt, welchen Grad des Ausdrucks und der Sicherheit die rühmlich einstudirten Fugen verlangen. Gerade aber in Ansehung der Präzision beim Einsatz und rücksichtlich der sorgfältigen Beachtung des Piano und Forte genügten besonders die weiblichen Chöre allen billigen Ansprüchen und der Schluß-Chor: „Denn Er ist Gott und wir sind Sein Volk“ bildete einen Glanzpunkt des Abends. Bedauerlicher Weise war der Mangel an Männerstimmen merklich fühlbar und namentlich in einzelnen kriegerischen Sätzen der Harmonie nachtheilig. Von selbst wirft sich hierbei die Frage auf, wie dieses Mißverhältniß für die Zukunft ausgeglichen werden kann. Die Soli's, welche fast durchweg (wie auch die Chöre) etwas lang gehalten und deßhalb schwer vorzutragen sind, befanden sich in guten Händen und das herrliche Quartett mit Chor: „Groß ist der Herr u. s. w.“ verdiente unbedingtes Lob.

Weniger Günstiges läßt sich von der Instrumentalbegleitung berichten, welche ihre Aufgabe nur mangelhaft erfüllte und dem tüchtigen Dirigenten bedenkliche Schwierigkeiten bereitete. Bei der ersten Arie des Absalon versagte das Orchester vollständig den Dienst und wenn die Posaunen diesen Ausfall nachträglich durch gar zu starkes Auftreten wieder einzubringen suchten, so dürfte dieser gute Wille beim Publikum wenig Anklang gefunden haben. Ueberhaupt und insonderheit bei Begleitung der Recitative fehlte es dem Orchester, mindestens den Blechinstrumenten, an der unerläßlichen Mäßigung und Reinheit.

Faßt man sonach den Gesammteindruck der Aufführung zusammen, und beurtheilt man denselben von dem bei allen Dilettantenleistungen von selbst gebotenen relativen Gesichtspunkte aus, so gewährte derselbe ein erfreuliches Zeugniß für die Mittel, das Streben, das Verständniß und die Leitung des Vereins, welchem wir daher für die bildende und bereichernde Gabe unter dem herzlichen Wunsche danken, daß ihm bei der nächsten öffentlichen Leistung eine ermuthigendere Anerkennung, als in diesen unparteiischen Zeilen liegt, zu Theil werden möge. — n.

Vermischtes.

Ueber die Theater-Zustände in China und Japan bringt der „H. Corr.“ interessante Mittheilungen von dem berühmten Weltumsegler d'Urville. Das Chinesische Theater steht noch bei den — ihm freilich durchaus unbekannten — Regeln des Aristoteles. Die Einheit der Handlung wird auf das Peinlichste beobachtet. Bedarf man durchaus einer Veränderung des Ortes, so erfolgt diese nicht wirklich, sondern sie wird angenommen. Soll z. B. ein Feldherr einen Kriegszug in ferne Lande unternehmen, so nimmt er eine Peitsche zur Hand, setzt sich auf einen Stock, galoppirt auf diesem wie reitend dreimal um die Bühne herum und singt unterdeß eine Arie. Ist diese beendet, so hält er an, wirft den Stock bei Seite, sagt: „Die Reise ist vorüber“! und beginnt ein neues Recitativ.

Angekommene Fremde.

Vom 26. Januar.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Szołdrski aus Żydowo, v. Węgierski aus Rudki, v. Przyłuski aus Starkowiec, v. Przyłuski aus Łagiewnik, v. Zakrzewski aus Osiek und Frau Gutsbesitzer v. Koczorowska aus Witosław.

HOTEL DE BAVIERE. Gutsbesitzer v. Kowalski aus Orlowo; Gutspächter Dehmel aus Młodasko; die Kaufleute Perl aus Bromberg, Salinger aus Exin, Altermann aus Thorn, Dietrich und Weber aus Landsberg a./W.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer v. Skarzynski aus Chełkowo und v. Bojanowski aus Małpin; die Kaufleute Westermann aus Köln, Gebel aus Berlin und Heyduck aus Neustadt-Eberswalde.

SCHWARZER ADLER. Gutspächter v. Kozicki aus Mąkownica; Probst Gniatczynski aus Targowagórka; Gutsbesitzer Rohrmann aus Chrząstowo und Frau Gutsb. v. Zakrzewska aus Linowiec.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Mayer aus Mainz, Passeck aus Magdeburg, Michaelis aus Berlin, Thomas und Beschheim aus Crefeld.

HOTEL DU NORD. Gutspächter v. Haydes aus Sulencin; Wirthschafts-Kommissarius Skoraszewski aus Godorowo; Oberamtmann Meißner aus Bogdanowo; Kaufmann Brehmer aus Saalfeld; Haupt-Kollekteur Wallerstein und Fräul. Meyer aus Dresden.

GOLDENE GANS. Die Gutsbesitzer-Frauen v. Pomorska aus Grabianowo und v. Żeromska aus Brzoza; die Gutsbesitzer v. Sokolnicki aus Grodziszko und v. Zakrzewski aus Baranowo.

HOTEL DE PARIS. Partikulier Przedniewski aus Wola; Oekonom Frank aus Chlebowo; die Gutsbesitzer-Frauen v. Rogalinska aus Ostrobudki und v. Rudnicka aus Kanino.

HOTEL DE BERLIN. Oekonom v. Tyricki aus Mirczyn; Gutsbesitzer Delhäs und Major a. D. Delhäs aus Swiączyn.

GROSSE EICHE. Gutsbesitzer Drzyński aus Bożejewo.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Lewinsohn aus Pleschen und Israel aus Usżcz; Rabbiner Radt aus Koźmin und Mühlenbesitzer Broch aus Pleschen.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 28 Januar 1855 werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Herr Ober-Pred. Hertwig. — Nachm.: Herr Prediger Massalien.

Ev. Petrikirche. Vorm.: Herr Cons.-Rath Dr. Siedler. (Abendmahl) — Abends ½7 Uhr: Herr Diakonus Wenzel.

Mittwoch den 31 Januar Abendgottesdienst ½7 Uhr: Herr Kandidat Starke.

Garnisonkirche. Vorm.: Herr Mil.-Ob.-Pred. Niese. — Nachm.: Herr Div.-Pred. Simon.

Christkathol. Gemeinde. Vorm.: Herr Pred. Post.

Ev.-luth. Gemeinde. Vor- u. Nachm.: Herr Pastor Böhringer.

Im Tempel der israel. Brüder-Gemeinde. Sonnabend den 27. Januar Vorm. 10 Uhr: Herr Rabbiner Dr. Landsberger.

In den Parochieen der oben genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 19. bis 25 Januar 1855:

Geboren: 4 männl., 4 weibl. Geschlechts.

Gestorben: 4 männl., 3 weibl. Geschlechts.

Getraut: 3 Paar.

Der Madame Rosalie Bitterlich in Posen, welche auch unseren jüngsten Sohn, den Uhrmachergehülfen Franz Eduard Trauzettel vor $1\frac{1}{2}$ Jahren so herzlich, so mütterlich liebevoll in ihr Atelier, in ihren häuslichen Kreis aufnahm und um ihn eben so besorgt war, wie sie es noch bis auf diese Stunde um unseren ältesten Sohn, Anton Trauzettel, ist, ihm, unserem Eduard, während seiner Krankheit alle nur mögliche sorgsame Pflege, den treuesten ärztlichen Beistand angedeihen ließ und seine irdische Hülle, als er nach Gottes heiligem Willen seinen Geist aufgegeben, so schön, so höchst feierlich dem Schooße der Erde übergeben ließ, sagen wir, die trauernden Eltern, wenn auch mit schwachen, gebrochenen Worten unseren innigsten, tiefgefühltesten Dank und bitten Gott, den Alliebenden, er möge der von uns verehrten und hochgeschätzten Frau ein reicher Vergelter ihrer edlen und wohlwollendsten Handlungen sein und ihre Lebenstage mit Glück, Heil und Segen krönen!

Colditz, im Königr. Sachsen, den 22. Januar 1855.
Johann August Trauzettel nebst Frau.

Durch die Vermittelung meines Schwiegervaters, des Herrn Theater-Direktors Keller in Glogau, und die Nachsicht des Herrn Direktor Wallner ist meine Differenz zwischen dem letzteren und mir ausgeglichen, und werde ich, sobald ich von meinem Unwohlsein hergestellt bin, in mein Engagement nach Posen und zu meiner Pflicht zurückkehren.

Mit der Versicherung, dass die mir zu Theil gewordene Lehre für mein ganzes Leben ausreichen wird, **bitte ich das geehrte Publikum Posens meiner Uebereilung wegen um Vergebung.**

Glogau, den 24. Januar 1855.

Robert Guthery.

Verloren ist auf dem Wege über die Schifferstraße, Dominikaner-, Schuhmacher-, Breitestraße, alten Markt, Neuestraße, nach dem Theater am 25. d. M. Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr ein Bisam-Kragen. Wer denselben Schifferstraße Nr. 10. Parterre abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Börsen-Getreideberichte.

Stettin, den 25. Jan. Leichter Frost. Schneefall. Wind SO.

Weizen unverändert, loco 89—90 Pfd. gelber $89\frac{1}{2}$ Rt. bez., 90 Pfd. gelber 90 Pfd. $90\frac{1}{2}$ Rt. bez., p. Frühjahr 89—90 Pfd. gesunder gelber 93 Rt. Br. do., Durchschnitts-Qualität 92 Rt. Br., 88—89 Pfd. do. 89 Rt. Br.

Roggen flau, loco leichter p. 86 Pfd. $59\frac{3}{4}$ a 60 Rt. bez., 84—86 Pfd. 61—$60\frac{1}{2}$ Rt. bez., 86 Pfd. effekt. $61\frac{1}{2}$ a $62\frac{1}{4}$ Rt. bez., 82 Pfd. p. Jan. u. Jan.-Febr. u. Februar-März 58 Rt. Gd., p. Frühjahr 58 Rt. bez. und Br., $57\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Gerste, billiger verkauft, loco 75 Pfd. effektiv 43 Rt. bez., p. Frühjahr 74 bis 75 Pfd. große 42 Rt. bez., do. ohne Benennung 41 Rt. bez.

Hafer, loco 52 Pfd. $30\frac{1}{2}$ a 31 Rt. bez., p. Frühjahr 52 Pfd. $32\frac{1}{2}$ Rt. bez., 50 Pfd. $31\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Erbsen, nach Qualität loco 56 a 57 Rt. bez., p. März 59 Rt. Br.

Rüböl weichend, loco $15\frac{1}{2}$ Rt. Br., p. Jan. $15\frac{1}{2}$ Rt. Br., p. Jan.-Febr. $15\frac{1}{4}$ Rt. Br., p. Febr.-März do., p. April-Mai $14\frac{2}{3}$ Rt. bez., $14\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Leinöl, loco mit Faß 15 Rt. Br., $14\frac{5}{6}$ Rt. Gd., p. April-Mai mit Faß $14\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Spiritus unverändert, loco $12\frac{1}{4}$ % ohne u. mit Faß bez., p. Januar 12 % Br., p. Jan.-Febr. do., p. Febr.-März 12 % bez. u. Br., p. Frühjahr $11\frac{7}{8}$ % bez., $11\frac{3}{4}$ % Br., 12 % Gd., p. April-Mai und Mai-Juni $11\frac{5}{8}$ % bezahlt.

Berlin, den 25. Januar. Wind: Ost. Witterung: seit gestern mäßiger Schneefall. Weizen: geschäftslos. Roggen: disponibel gut gefragt, jedoch fast nur in untergeordneter Qualität gehandelt; schwere Güter rar und zu hoch gehalten. — Termine bei kleinem Geschäft etwas niedriger. — Loco 82—83 Pfd. a 62 Rt., 84 Pfd. a $62\frac{1}{2}$ Rt., 85 Pfd. a 63 Rt. und 86 Pfd. a $64\frac{1}{2}$ Rt., p. 2050 Pfd. verkauft. Oelsaat: nominell. Rüböl: bei sehr flauer Stimmung ferner gewichen. Spiritus: wenig verändert, Umsätze beschränkt.

Weizen loco nach Qualität gelb und bunt 82—89 Rt., hochb. und weiß 87—94 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 62—64 Rt., p. Januar 63 Rt. Brief, $62\frac{2}{3}$ Rt. Geld, p. Januar-Februar $62\frac{1}{4}$ Rt. Br., 62 Rt. bez. u. Gd., p. Februar-März $60\frac{3}{4}$ Rt. bez., 61 Rt. Br., $60\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. Frühjahr 58, $58\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $58\frac{1}{4}$ Rt. Gd.

Gerste, große 46—49 Rt., kleine 39—44 Rt.

Hafer loco nach Qualität 29—32 Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. $32\frac{1}{2}$ Rt. Br., 32 Rt. Gd., 48 Pfd. 31 Rt. Br., $30\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Erbsen 56—63 Rt.

Rapps 112—110 Rt.

W.-Rübsen 110—108 Rt., S.-Rübsen 88—86 Rt.

Leinsaat 78—76 Rt.

Rüböl loco $15\frac{2}{3}$ Rt. Br., $15\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. Januar $15\frac{1}{2}\frac{3}{4}$—$15\frac{1}{2}$ Rt. bezahlt u. Br., $15\frac{5}{12}$ Rt. Gd., p. Januar-Februar $15\frac{1}{6}$ Rt. bez., $15\frac{1}{4}$ Rt. Br., $15\frac{1}{6}$ Rt. Gd., p. Februar-März $15\frac{1}{6}$ Rt. Br., 15 Rt. Gd., p. März-April $14\frac{3}{4}$ Rt. Br., $14\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. April-Mai $14\frac{1}{3}$—$14\frac{1}{2}$ Rt. bez., $14\frac{5}{12}$ Rt. Br., $14\frac{1}{3}$ Rt. Gd.

Leinöl loco 15 Rt. Br. u. Gd., p. April-Mai $14\frac{1}{2}$ Rt. Brief.

Hanföl loco $14\frac{1}{4}$ Rt. Br., p. April-Mai $13\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Spiritus loco, ohne Faß $30\frac{3}{4}$—$\frac{5}{6}$—$\frac{1}{2}$ Rt. bez., mit Faß $30\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ Rt. bezahlt, p. Januar und Januar-Februar $30\frac{2}{3}$ Rt. Br., $30\frac{1}{2}$ Rt bez. u. Gd., p. Februar-März $30\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $30\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. März-April $30\frac{7}{8}$ Rt. bezahlt, 31 Rt. Brief, $30\frac{3}{4}$ Rt. Geld, p. April-Mai $30\frac{3}{4}$—31 Rt. bez. u. Br., $30\frac{3}{4}$ Rt. Gd.

(Landwirthsch. Handelsbl.)

Wollbericht.

Berlin, den 23. Januar. Seit meinem Berichte vom 12ten d. über das hiesige Wollgeschäft hielt die Lebhaftigkeit desselben an und steigerte sich in vergangener Woche in solcher Weise, daß seither 3000—3500 Ctr. Wollen in Umsatz kamen.

Dieses Mal war es hauptsächlich die Spekulation, welche unsern Markt rege erhielt, indem Wollhändler aus dem Bergischen, aus Sachsen, England und der Umgegend das Hauptgeschäft machten und dabei namentlich auf die besseren Gattungen Einschuren um 70 Rt. und darüber reflektirten; dann wurde von einer Sächsischen Kammgarn-Spinnerei ein starker Posten zu Anfang der 60er Thaler eingethan, so wie von Fabrikanten der Umgegend Manches in den Preisen von 65—75 Rt. weggenommen. — Heute traten hiesige Kommissionaire für zwei bedeutende Kammgarn-Spinnereien in den Markt und haben bereits mit Abschlüssen recht ansehnlicher Posten ihre Einkäufe begonnen. — Auch unsere Händler, welche in der großen Lebhaftigkeit des Geschäfts Hoffnung auf bessere Preise schöpfen, blieben nicht unthätig.

Der neuchlich als bevorstehend erwähnten Auktion eines bedeutenden Postens Wolle ist durch den Verkauf desselben aus erster Hand vorgegriffen worden, nachdem die Eigner sich endlich zu einer Theilung der Partie verstanden haben. (Landw. Handbl.)

Posener Markt-Bericht vom 26. Januar.

	Von Thlr.	Sgr.	Pf.	Bis Thlr.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	3	7	9	3	15	—
Mittel-Weizen	2	25	—	3	5	6
Ordinairer Weizen	1	25	—	2	12	6
Roggen, schwerer Sorte	2	8	10	2	13	4
Roggen, leichtere Sorte	2	2	2	2	6	8
Große Gerste	1	27	6	2	—	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	25	—
Hafer	1	—	—	1	4	5
Kocherbsen	2	4	5	2	8	10
Futtererbsen	2	—	—	2	2	6
Buchweizen	1	20	—	1	23	9
Kartoffeln	—	25	—	—	28	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	5	—	2	15	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	—	—	27	—
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	6	—	—	6	15	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	15	15	—	15	22	6
Spiritus:						
am 24. Januar (die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr.)	25	25	—	26	5	—
= 25. =	25	22	6	26	—	—
= 26. =	25	15	—	26	—	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Pogorzelice am 25. Januar Nm. 2 Uhr 8 Fuß — Zoll,
Posen . . am 25. Januar Vm. 10 Uhr 7 Fuß 10 Zoll,
= 26. = = = 8 = — =

COURS-BERICHT.

Berlin, den 25. Januar 1855.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	99
Staats-Anleihe von 1850	$4\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{2}$
dito von 1852	$4\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{2}$
dito von 1853	4	—	$92\frac{3}{4}$
dito von 1854	$4\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{2}$
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	—
Kur- u. Neumärk. Schuldverschreib.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	$97\frac{3}{4}$
dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{4}$
Kur. u. Neumärk. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{1}{4}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{4}$
Posensche dito	4	—	$100\frac{1}{2}$
dito (neue) dito	$3\frac{1}{2}$	—	92
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{2}$
Posensche Rentenbriefe	4	$92\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	4	—	$92\frac{3}{4}$
Preussische Bankanth.-Scheine	4	—	$109\frac{1}{2}$
Louisd'or	—	—	$107\frac{3}{4}$

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Oesterreichische Metalliques	5	—	$65\frac{7}{8}$
dito Englische Anleihe	5	—	—
Russisch-Englische Anleihe	5	97	—
dito dito dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
dito 1—5. Stiegl.	4	80	—
dito Polnische Schatz-Obl.	4	$71\frac{5}{8}$	—
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	$90\frac{3}{4}$
dito 500 Fl. L.	4	—	$77\frac{1}{4}$
dito A. 300 Fl.	5	—	86
dito B. 200 Fl.	—	19	—
Kurhessische 40 Rthlr.	—	$33\frac{1}{2}$	—
Badensche 35 Fl.	—	23	—
Lübecker Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	—

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	—	$49\frac{1}{2}$
Bergisch-Märkische	4	—	68
Berlin-Anhaltische	4	—	131
dito dito Prior.	4	—	$94\frac{1}{2}$
Berlin-Hamburger	4	—	105
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{3}{4}$
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	92
dito Prior. A. B.	4	—	$91\frac{1}{4}$
dito Prior. L. C.	$4\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{2}$
dito Prior. L. D.	$4\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner	4	$137\frac{1}{2}$	$137\frac{1}{2}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	—
Breslau-Schweidnitz-Freiburger	4	—	117
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$124\frac{3}{4}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
dito dito II. Em.	5	—	$102\frac{1}{4}$
Krakau-Oberschlesische	4	—	—
Düsseldorf-Elberfelder	4	79	—
Kiel-Altonaer	4	—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	180
dito Wittenberger	4	32	—
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	—
Niederschlesisch-Märkische	4	$91\frac{1}{2}$	—
dito dito Prior.	4	—	$91\frac{1}{4}$
dito Prior. I. u. II. Ser.	4	—	$91\frac{3}{4}$
dito Prior. III. Ser.	4	$91\frac{1}{4}$	—
dito Prior. IV. Ser.	5	—	$101\frac{1}{4}$
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	$43\frac{1}{2}$
dito Prior.	5	99	—
Oberschlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$196\frac{1}{2}$
dito Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	163	163
Prinz Wilhelms (Steele-Vohwinkel)	4	$34\frac{1}{2}$	$34\frac{1}{2}$
Rheinische	4	—	91
dito (St.) Prior.	4	—	—
Ruhrort-Crefelder	$3\frac{1}{2}$	81	—
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{2}$
Thüringer	4	—	$98\frac{1}{4}$
dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{2}$
Wilhelms-Bahn	4	—	181

Die Börse blieb günstig gestimmt, und mehrfache Deckungen für den bevorstehenden Ultimo bewirkten eine Steigerung einiger Actien-Course. Neueste Anleihe $100\frac{3}{8}$ und $\frac{1}{2}$ bez. Von Wechseln stellten sich Amsterdam in beiden Sichten, Petersburg und Wien höher, Hamburg aber in beiden Sichten und London niedriger.

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Hamburg, Donnerstag den 25. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Bei geringem Geschäft Aktien unverändert, Spanier flau.

Schluss-Course. Berlin-Hamburg 106. Cöln-Minden $125\frac{1}{4}$. Magdeb.-Wittenb. —. Kieler $116\frac{1}{2}$. Mecklenburger —. 3 % Spanier 29 Br. 1 % Spanier $16\frac{5}{8}$. Sardinier $79\frac{1}{2}$. 5 % Russen $93\frac{3}{4}$. Mexikaner 14 Gd. Disconto —.

Getreidemarkt. Weizen, stille. Roggen, niedriger angeboten, ohne Kauflust. Oel, stille, loco 30, pro Mai $29\frac{1}{2}$. Kaffee und Zink, stille

Frankfurt a. M., Donnerstag den 25. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Börsenschluss günstiger. 1854r Loose 80, 1 % Spanier $17\frac{5}{8}$.

Schluss-Course. Nordbahn 44. 5 % Metalliques $65\frac{1}{4}$. $4\frac{1}{2}$ % Metalliques $56\frac{1}{2}$. Oesterr. 1854er Loose $79\frac{3}{8}$. 5 % National-Anlehen $68\frac{3}{8}$. Bankaktien 968. 3 % Spanier —. 1 % Spanier $17\frac{7}{16}$. Kurhessische Loose $33\frac{7}{8}$. Wien $94\frac{3}{8}$. Hamburg 88. London $116\frac{3}{8}$. Paris $93\frac{1}{8}$. Amsterdam $99\frac{1}{8}$. Ludwigshaf.-Bexb. $123\frac{3}{4}$. Frankfurt-Hanau $96\frac{1}{4}$. Bankantheile $5\frac{7}{8}$ %. Neueste Preuss. Anleihe $102\frac{1}{2}$.

Paris, Donnerstag den 25. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse eröffnete durch die Mittheilung der heutigen »Assemblée«: Aberdeen, Gladstone, Newcastle und Herbert würden aus dem Englischen Kabinet scheiden, in matterer Haltung, und die 3 % wurde, nachdem Consols von Mittags 12 Uhr $\frac{1}{8}$ % niedriger ($91\frac{3}{8}$) eintrafen, zu 67, 95 gehandelt. Mehrere bedeutende Ankäufe hoben dieselbe wieder auf 68, 25; sie wich jedoch wiederum auf 68 und schloss in träger Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren unverändert $91\frac{3}{8}$ gemeldet worden.

Schluss-Course. 3 % Rente 67, 90. $4\frac{1}{2}$ % Rente 95. 3 % Spanier $30\frac{1}{2}$. 1 % Spanier 17. Silberanleihe $82\frac{1}{2}$.

London, Donnerstag den 25. Januar, Mittags 1 Uhr. Consols $91\frac{3}{8}$.

Verantw. Redakteur: C. F. H. Violet in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.